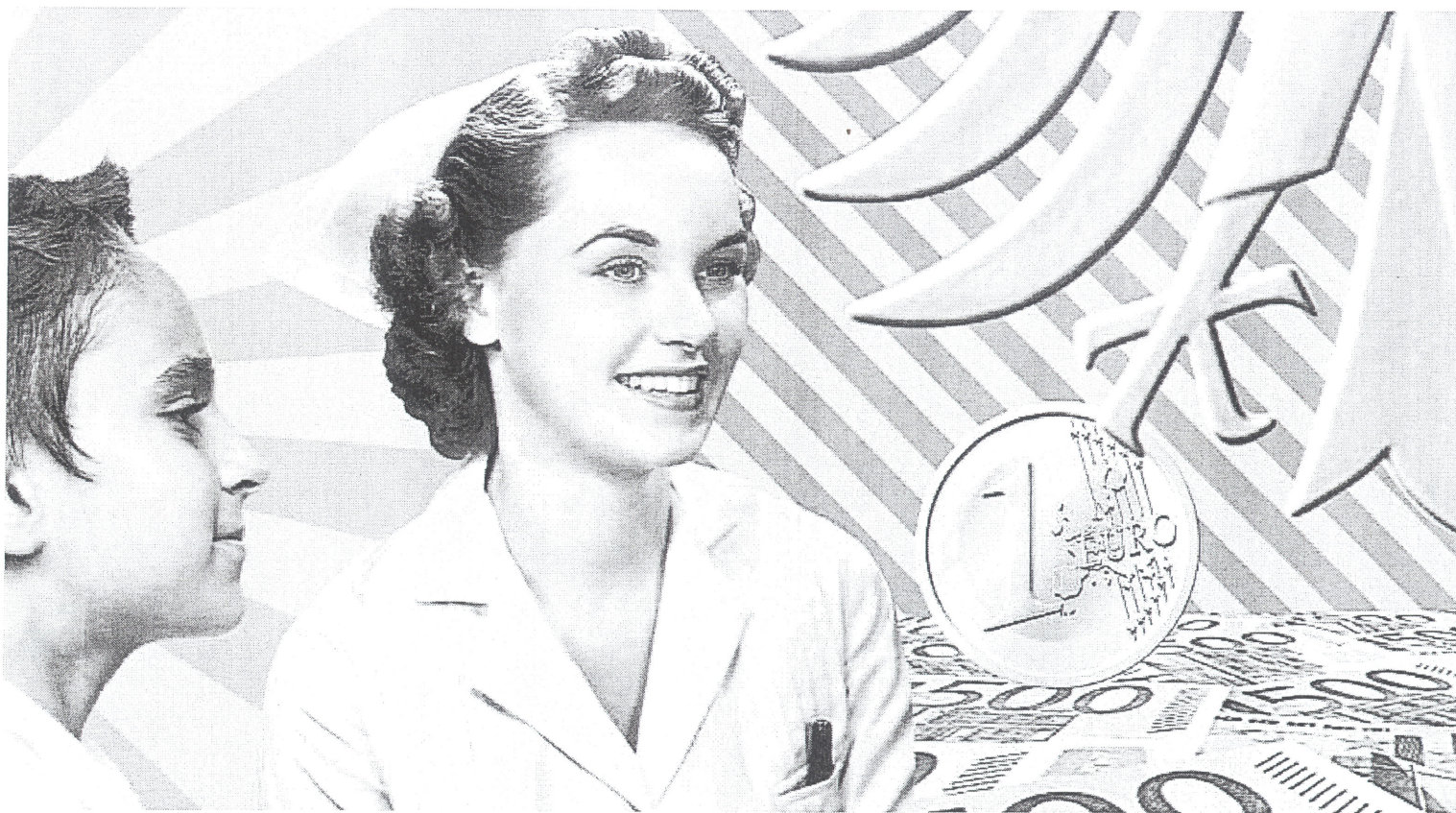




Rente in Sicht

Was tun, wenn der Ruhestand naht und man in Zukunft von seiner Rente und dem Ersparten leben muss? €uro zeigt in einer **fünfteiligen Serie**, wie Sie entspannt alt werden können VON MARKUS HINTERBERGER

Nur wenige Politiker schaffen es, mit einem einzigen Satz nicht nur in die Geschichtsbücher, sondern auch ins kollektive Gedächtnis zu kommen. Norbert Blüm ist dieses Kunststück gelungen. „Die Rente ist sicher!“, sagte er einst in seinem weichen Dialekt.

Ein Satz, der dem ehemaligen Bundesarbeitsminister noch heute in beinahe jedem Interview vorgehalten wird. Es muss vielen Rentnern, die ihr Dasein am Rand der Altersarmut fristen, wie blanker Hohn vorkommen. Wer den Satz wortwörtlich betrachtet, bemerkt schnell: Blüm hat bis heute recht behalten. Doch das, was der CDU-Politiker damit eigent-

lich sagen wollte: „Die gesetzliche Rente reicht sicher für einen auskömmlichen Lebensabend“, hat wohl schon nicht gestimmt, als Blüm den legendären Satz zum ersten Mal gesagt hat.

Inzwischen gibt selbst Blüm zu, dass es ohne private Vorsorge sehr schwer wird. Das predigen auch andere Politiker, Finanzberater und -dienstleister, sowie Fachmagazine wie €uro. Doch was tun, wenn man bereits die 50 überschritten hat und die Rente unaufhaltsam näher kommt? Diese Frage beantwortet in den kommenden Ausgaben die €uro-Serie „Rente in Sicht“.

Im ersten Teil mit dem Titel **Ihr Geld im Ruhestand** geht es um die Rente an

sich, die sich idealerweise nicht nur aus der gesetzlichen, sondern – für Angestellte – oft auch aus Betriebsrenten und nicht zuletzt aus der privaten Altersvorsorge zusammensetzt. €uro zeigt, wie man sein Geld im Alter richtig anlegt.

Der zweite und umfangreichste Teil beantwortet die Frage, **Was Pflege kostet**. Bernd Raffelhüschen, einer der bekanntesten deutschen Altersvorsorgeexperten erklärt, dass die derzeitige Generation 50 plus mit materiellem Reichtum gesegnet sei. Sie habe keinen Krieg erlebt und in ihrem Leben ging es ständig bergauf. Also alles in Butter?

Mitnichten! Denn die Gebrechen des Alters werden die Generation 50 plus

ILLUSTRATION: DAVID BURNS FÜR €URO. LEVENT SONGUR/ISTOCKPHOTO. GEORGE MARKS/RETROFILE/GETTY. FLICKR/SAM LEIGHTON [M]

Teil 1: Geld im
Rentenplan
Teil 2: Pflege
Teil 3: Steuern
Teil 4: Rente im Alter
Teil 5: Wohnen



stärker beschäftigen, weil sie länger leben wird, als die Generationen ihrer Eltern und Großeltern. Nicht Krieg und Hungersnot, sondern bessere Ernährung und medizinischer Fortschritt – das alles führte zu einer höheren Lebenserwartung. Die Kehrseite: „Die Pflege im Alter wird eine der größten Sorgen für die Generation derer sein, deren Rente zehn bis 15 Jahre entfernt liegt“, so der Freiburger Wirtschaftsprofessor.

Zwar hat die Regierung die Reform der Pflegeversicherung im Koalitionsvertrag festgeschrieben, doch die Meinungen von Union und FDP haben in dieser Frage noch nicht zueinander gefunden. Und es wird – zumindest in dieser Legislaturperiode – nicht mehr dazu kommen. Deshalb ist eine private Pflegeversicherung notwendiger denn je. Vater Staat und somit die Allgemeinheit wird bei dem prognostizierten Anstieg der

Anzahl Pflegebedürftiger schnell an seine finanziellen Grenzen kommen. Deshalb zeigt der zweite Serienteil, wie man schon heute dem Risiko der eigenen Pflegebedürftigkeit privat begegnen kann.

Da auch Rentner Steuern zahlen müssen, widmet sich der dritte Teil der Serie dem Thema **Steuern im Alter**. Er zeigt auf, wie Senioren den Obolus für den Fiskus niedrig halten können. Zudem heißt Rente für viele nicht gleich Nichtstun, viele engagieren sich sozial. Auch sie können Steuern sparen. Und wer, soweit es die Gesundheit zulässt, nun in einem Beruf arbeitet, den er vielleicht schon immer ausüben wollte, muss sich ebenso mit Steuerfragen beschäftigen, wie alle, die sich im Alter vielleicht sogar noch selbstständig machen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt im Alter: das Wohnen. Die Gesellschaft ist individueller geworden und mobiler

obendrein. Nur selten gibt es noch größere Familienverbände, in denen idealerweise mehr als zwei Generationen am selben Ort leben. Alten-WGs und Seniorenresidenzen erleben einen Boom. Daher geht es im vierten Teil der Serie um das Thema **Altersgerecht Wohnen**. Das umfasst weit mehr als den altersgerechten Umbau des Eigenheims.

„Die Generation der heute 50- bis 60-jährigen ist zudem die erste, die sehr große Erbschaften antreten wird“, sagt Experte Raffelhüschen. Waren es doch ihre Eltern, die Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg wieder aufgebaut haben. Der letzte Teil der Serie beschäftigt sich daher mit dem Thema **Vererben und Verschenken** und welche Strategien hier die günstigsten sind. Zudem informiert dieser Serienteil über die Möglichkeiten von Stiftungen sowie deren Vor- und Nachteile.



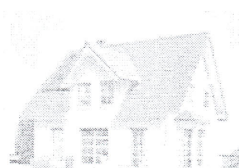
TEIL 1: Geld im Ruhestand



TEIL 2: Was Pflege kostet



TEIL 3: Steuern im Alter



TEIL 4: Altersgerecht Wohnen



TEIL 5: Vererben und Verschenken

Entspannt genießen

Klar ist: Private Vorsorge muss sein. Wie der Spagat zwischen **Sicherheit und Rendite** am besten klappt VON MAREN KEBBEL



Altersvorsorge? Fängt mit „Alter“ an und hört mit „Sorge“ auf. Ein Thema also, das keine gute Stimmung erzeugt. „Die meisten beschäftigen sich ungern damit“, sagt Tom Friess, Gründer des VZ VermögensZentrums in München. Doch spätestens die sogenannten Best Ager müssen die Vogel-Strauß-Politik beenden, wollen sie den Ruhestand später entspannt genießen. Ihnen bleibt noch Zeit für Kurskorrekturen. Die sind oft dringend nötig, klaffen Wunsch, Selbsteinschätzung und Wirklichkeit bei der Altersvorsorge doch weit auseinander.

So ergab eine Umfrage der Fondsgesellschaft Fidelity, dass 41 Prozent der Befragten davon ausgehen, im Alter mindestens 80 Prozent ihres jetzigen Nettoeinkommens zu erhalten – alle Altersbezüge zusammengerechnet. Doch das scheint vollkommen unrealistisch. Bereits 2007 hatte der Fidelity-Real-Index ergeben, dass die Deutschen bei Rentenbeginn im Schnitt lediglich 56 Prozent ihres letzten Nettoeinkommens erreichen – inklusive betrieblicher und privater Vorsorge.

Den Königsweg gibt es nicht. Wie erzielt man eine hohe Rendite bei ausreichender Sicherheit? „Einen Königsweg gibt es nicht – leider“, bedauert Bernd Katzenstein, Sprecher des Deutschen Instituts für Altersvorsorge. Denn zu unterschiedlich sind die Vermögens- und Lebenssituationen, die Wünsche und Bedürfnisse der Einzelnen.

ILLUSTRATION: DAVID BURNS FÜR EURO LEVENT SONGUR/ISTOCKPHOTO.
GEORGE MARKS/REI PROFILE/GETTY, FLICKR/SAM LEIGHTON [M]

Der erste Schritt ist vielleicht der mühsamste und zeitraubendste. „Jeder sollte sich – am besten zehn bis 15 Jahre vor Rentenbeginn – einen Überblick über seine Vermögenssituation und seine Einnahmequellen im Alter verschaffen“, sagt Arndt Stiegeler, Vorstand der Honorarberatung bestadvice Vermögensstreuhand. Man könne ohne fachliche Unterstützung starten, aber ab einer gewissen Vermögensgröße sei professionelle Begleitung, etwa durch einen zertifizierten Finanzplaner, sinnvoll.

Man sollte sich fragen: Wie hoch sind im Alter die voraussichtlichen laufenden Kosten und die Ansprüche, wie viel ist durch gesetzliche Rente und betriebliche Altersvorsorge abgesichert, welches sonstige Vermögen steht zur Verfügung? Ganz wichtig ist auch die Entscheidung, ob und wie viel vererbt werden soll.

Die wichtigste Rechengröße fehlt.

Wer im Alter von seinem Vermögen leben will, hat die Wahl: Auszahlpläne bei Banken und Fondsgesellschaften oder private Rentenversicherungen mit monatlicher Rentenzahlung. Zudem kommen noch Umkehrhypotheken hinzu, die jedoch hierzulande kaum bekannt sind (siehe Kasten rechts). Alle künftigen Rentner haben dasselbe Problem. Um zu wissen, welches Produkt sich für sie eignet, fehlt ihnen die wichtigste Rechengröße. Das ist – so makaber das zunächst klingen mag – das eigene Sterbedatum.

„Wer sich für eine Rentenversicherung entscheidet, wettet auf ein langes Leben – gegen den Versicherer“, sagt Axel Kleinlein, Vorstandschef des Bundes der Versicherten. Denn die Assekuranz legt ihren Angeboten Sterbetafeln zugrunde, um je nach Risikofaktoren

und weiteren Merkmalen das statistische Sterbejahr des Kunden zu ermitteln. „Das Verfahren ist nicht transparent“, kritisiert Kleinlein. Zum einen wird nicht offengelegt, auf welcher der verschiedenen Tafeln die Berechnungen basieren. Zum anderen bauen Versicherer einen Puffer für sich ein, was zwar im Prinzip nachvollziehbar ist. „Doch die Branche überzieht hier maßlos“, rügt Kleinlein.

Mit zweierlei Maß gemessen. Wie stark die Versicherungen auf den eigenen Vorteil schauen, belegt der Experte mit einem Beispiel: Will ein heute 42-jähriger eine fondsgebundene Riester-Rente abschließen, so unterstellt ihm der Versicherer intern eine Lebenserwartung von 105,2 Jahren. Will er jedoch eine Risikolebensversicherung abschließen, so kalkuliert ein Versicherer plötzlich nur noch mit 76,3 Jahren.

Doch nicht nur deswegen ist diese Form der Altersvorsorge teuer. Neben den kundenunfreundlichen Berechnungen fallen erhebliche Vertriebsprovisionen an. Stirbt man, erhalten die Hinterbliebenen nichts, auch wenn die eingezahlte Summe noch nicht aufgebraucht sein sollte. Dieses Risiko lässt sich zwar durch verschiedene Varianten ausschließen. So wird bei einer Rentengarantiezeit vereinbart, dass die Rente noch für eine bestimmte Mindestdauer an die Hinterbliebenen gezahlt wird. „Möglich ist auch die Beitragsrückgewähr, bei der die Erben den noch nicht verbrauchten Teil der eingezahlten Beiträge erhalten“, sagt Jean Fritz Himmler, Versicherungsexperte beim Verbraucherportal biallo.de. Eine weitere Option ist eine lebenslange Hinterbliebenenrente. Doch all diese Absicherungsklauseln schmälern

Umkehrhypothek Haus-Verzehr

Die eigene Immobilie beleihen und trotzdem mietfrei wohnen bleiben – das klingt vor allem für die Eigentümer attraktiv, deren Altersvorsorge aus wenig mehr als den eigenen vier Wänden besteht. In den angelsächsischen Ländern ist dieses Modell schon weitverbreitet, auf dem europäischen Festland wird es in Deutschland und Österreich zwar angeboten, ist aber auch in diesen Ländern noch relativ unbekannt.

Die Vorteile liegen auf der Hand: Die Umkehrhypothek, auch Immobilienrente oder Reverse Mortgage genannt, gibt Sicherheit in der Planung, denn die Höhe der Rente, der Zinssatz und die Laufzeit stehen vor Abschluss fest. Der Kreditnehmer bleibt in der Regel Eigentümer. „Er kann wohnen bleiben und muss auch keine Zins- und Tilgungszahlungen für den Kredit leisten. Das kommt erst später auf die möglichen Erben zu, falls sie das Haus behalten wollen. Wenn nicht, fällt es an die Bank“, erklärt Arndt Stiegeler, Vorstand der Honorarberatungsgesellschaft bestadvice.

Schwerwiegende Nachteile. „Umkehrhypotheken sind sehr teuer“, sagt Thomas Hentschel von der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen. So ist der Zinssatz für das Darlehen hoch, ebenso wie die anfallenden Gebühren. Denn auch die Bank will sich gegen das sogenannte Langlebkeitsrisiko absichern – und das kostet. Oft bekommen Interessierte daher eine viel geringere monatliche Rente als erhofft. Zudem nimmt die Bank bei der Bewertung der Immobilie einen Risikoabschlag vor, um sich gegen einen möglichen Wertverfall abzusichern. Selbst den Gutachter, der sich die Immobilie genau ansieht, muss der Kunde oft selbst zahlen.

Zu den Anbietern gehören unter anderem die Immokasse, die R+V-Versicherung, die Stiftung Liebenau, die Investitionsbank Schleswig-Holstein sowie die Caritas Krefeld.

Private Sofortrente In der Beispielrechnung hat ein 65-jähriger Mann auf einen Schlag 100 000 Euro in eine sofort beginnende Rentenpolice eingezahlt

Versicherer	Tarifname	Monatsrente ¹	Kontakt
ERGO Direkt	Maxi-Rente	377,08 €	0800 / 666 9000
Europa	E-R1	367,80 €	0221 / 5737-200
Cosmos Direkt	R3T	362,27 €	0681 / 966-6666
Hanse Merkur	R2012 M	358,80 €	040 / 4119-44 00
Debeka	S2	356,60 €	0261 / 498-4664
Continental	R1	351,46 €	in Filialen vor Ort

Stichtag: 2.4.2012; Angaben ohne Gewähr. Gewählte Optionen: voll-dynamische Rente und Todesfallschutz (Kapital minus geleistete Renten) Versicherungsbeginn 1.5.2012; ¹garantierte Monatsrente; Quelle: biallo.de/Datenbasis: MORGEN & MORGEN

die Auszahlung zu Lebzeiten der versicherten Person zusätzlich.

Ohnehin ist der Garantiezins sehr gering. Aktuell liegt er bei 1,75 Prozent pro Jahr. Zwar wird die Mindestrente durch die Überschussbeteiligung erhöht, doch wie hoch diese sein wird, lässt sich bei Vertragsabschluss nicht sagen.

Weitere Minuspunkte. Das Geld ist in der Regel nicht jederzeit verfügbar, die Rentenhöhe nicht frei wählbar. Jedoch bieten einige Versicherer – beispielsweise die Hannoversche Leben, Canada Life, die Postbank oder die Debeka – sogenannte Kapitalentnahme-Optionen an. „Wird während des Rentenbezugs ein größerer Betrag benötigt, so kann der Kunde ganz oder teilweise über das verbleibende Kapital verfügen“, erläutert Experte Himmler die modernen Produktvarianten.

Den Negativpunkten der Leibrente steht allerdings ein sehr gewichtiger Vorteil gegenüber: Die Rentenzahlungen fließen lebenslang – auch wenn das eingezahlte Kapital längst aufgebraucht ist. „Die Sofortrente ist selbst dann sicher, wenn der Anbieter insolvent werden würde, da dann Protektor, die Sicherungseinrichtung der deutschen Lebensversicherer, einspringt“, weiß Himmler.

Wer sich für eine Sofortrente entscheiden möchte, muss diese noch nicht mit 55 Jahren abschließen, um sie sich zehn Jahre später auszahlen zu lassen. Denn wer weiß schon, was in dieser Zeitspanne passiert. „Besser ist es, kurz vor Rentenbeginn zu überlegen, wie man sich gesundheitlich fühlt“, empfiehlt der Experte von Biallo. Bis dahin kann man das Geld auch konventionell anlegen.

Die Inflation beachten. Bei der Sofortrente gibt es drei Auszahlungsmodi: voll-dynamisch, teildynamisch, konstant. Bei der konstanten Variante kalkuliert der Versicherer eine gleichmäßig hohe monatliche Rente über die gesamte Laufzeit. Dieses System führt – verglichen mit den beiden anderen Möglichkeiten – zu den höchsten anfänglichen Renten. Doch verliert die Summe inflationsbedingt ständig an Wert. Zudem kann sie sogar sinken, wenn der Versicherer nicht die entsprechenden Überschüsse erwirt-



Einen Königsweg bei der privaten Altersvorsorge gibt es nicht – leider.“

Bernd Katzenstein, Sprecher des Deutschen Instituts für Altersvorsorge

schaftet. Das ist in der Vergangenheit sogar schon mehrfach geschehen.

Bei der volldynamischen Variante erhöht sich die monatliche Zahlung jährlich. Dieses Plus ist nicht garantiert, sondern hängt von den Überschüssen ab, die der Versicherer erwirtschaftet. Eine einmal erreichte Rentenhöhe kann jedoch nicht mehr unterschritten werden. „Der Kunde erhält mit dieser Variante einen gewissen Inflationsausgleich. Daher ist sie zu favorisieren“, sagt Himmler.

Die teildynamische Rente ist eine Mischform. Die Starthöhe liegt bei Rentenbeginn zwischen der volldynamischen und der konstanten Rente. Es gibt jährliche Steigerungen, die jedoch geringer ausfallen als bei der volldynamischen Rente. Die erreichte Rentenhöhe kann sinken, wenn die jährlichen Überschüsse geringer ausfallen als erwartet.

Bei der Sofortrente wird – anders als bei der gesetzlichen oder den geförderten Riester- und Rürup-Produkten – nur der Ertragsanteil besteuert. Dieser ist vom Gesetzgeber festgelegt und hängt vom Alter bei Rentenbeginn ab. Wer mit 65 Jahren erstmals eine Sofortrente von 1000 Euro monatlich erhalten würde, müsste davon 18 Prozent, also 180 Euro,

versteuern. Bei einem Steuersatz von beispielsweise 25 Prozent wären das nur 45 Euro. Meist geht das Finanzamt sogar leer aus wegen der Freibeträge der Rentner. Für Alleinstehende sind das 8004 Euro im Jahr, für Paare 16 008 Euro.

Rente nach Plan. Neben privaten Rentenversicherungen sind Auszahlpläne beliebt. Sie funktionieren entgegengesetzt zu Sparplänen, der Kunde zahlt nicht ein, sondern das Finanzinstitut zahlt aus (siehe Tabelle rechts). Dieses Modell eignet sich auch für Aktien, Fonds, Zertifikate und ETFs. Besonders beliebt sind Aktien- und Fondsauszahlpläne. Bei den meisten Banken kann der Kunde entscheiden, über welchen Zeitraum er die Auszahlungen verteilen will, wie oft und in welcher Höhe sie geleistet werden.

Grundsätzlich ist zu überlegen, ob man sein Kapital verzehren will. Falls ja, werden neben den Erträgen auch Teile des Gesparten regelmäßig ausgezahlt. Andernfalls bleibt das Guthaben erhalten. Diese Variante eignet sich für alle, die etwas Vererben wollen. Doch ist hier zu bedenken, dass die monatlichen Rentenzahlungen sich dann nur auf die Erträge, etwa Dividenden, Kursgewinne und Zinsen, beschränken. „Vor allem bei stark schwankenden Aktienfonds ist es möglich, dass die angenommene Wertentwicklung nicht erreicht wird“, sagt Thomas Hentschel von der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen.

Laufen die Märkte jedoch gut, kann sich das Vermögen sogar besser als erwartet entwickeln. Andreas Feiden, bei der Investmentgesellschaft Fidelity für das Privatkundengeschäft verantwortlich, hat beobachtet, dass die Best Ager, also die Generation 50 plus, durchaus Appetit auf Risiko haben. „Wenn der Kunde eine klassische Anlage in Aktienfonds wünscht, dann favorisieren wir Dividendenfonds“, sagt Feiden. Denn ausschüttungsstarke Substanzwerte bieten seiner Meinung nach auch einen gewissen Inflationsschutz.

Um vor Schwankungen in zunehmendem Alter weitgehend gefeit zu sein, aber in jüngeren Jahren nicht auf die Chancen am Aktienmarkt verzichten zu müssen, haben Interessierte drei Möglichkeiten: Sie schichten selbst um, sie vertrauen

ihre Finanzplanung einem Vermögensberater oder -verwalter an oder sie investieren in sogenannte Lebenszyklusfonds. Das sind Mischfonds, die die Asset Allokation individuell am Bedarf des Anlegers ausrichten. „Anleger sind mit diesen Fonds sehr flexibel“, erläutert Feiden von Fidelity, die bei diesen Pro-

dukten einer der Marktführer in Deutschland ist. Steuerlich ist zu beachten, dass die seit dem Jahr 2009 erworbenen Produkte beim Verkauf der Abgeltungsteuer unterliegen. Die Erträge müssen also mit 25 Prozent versteuert werden.

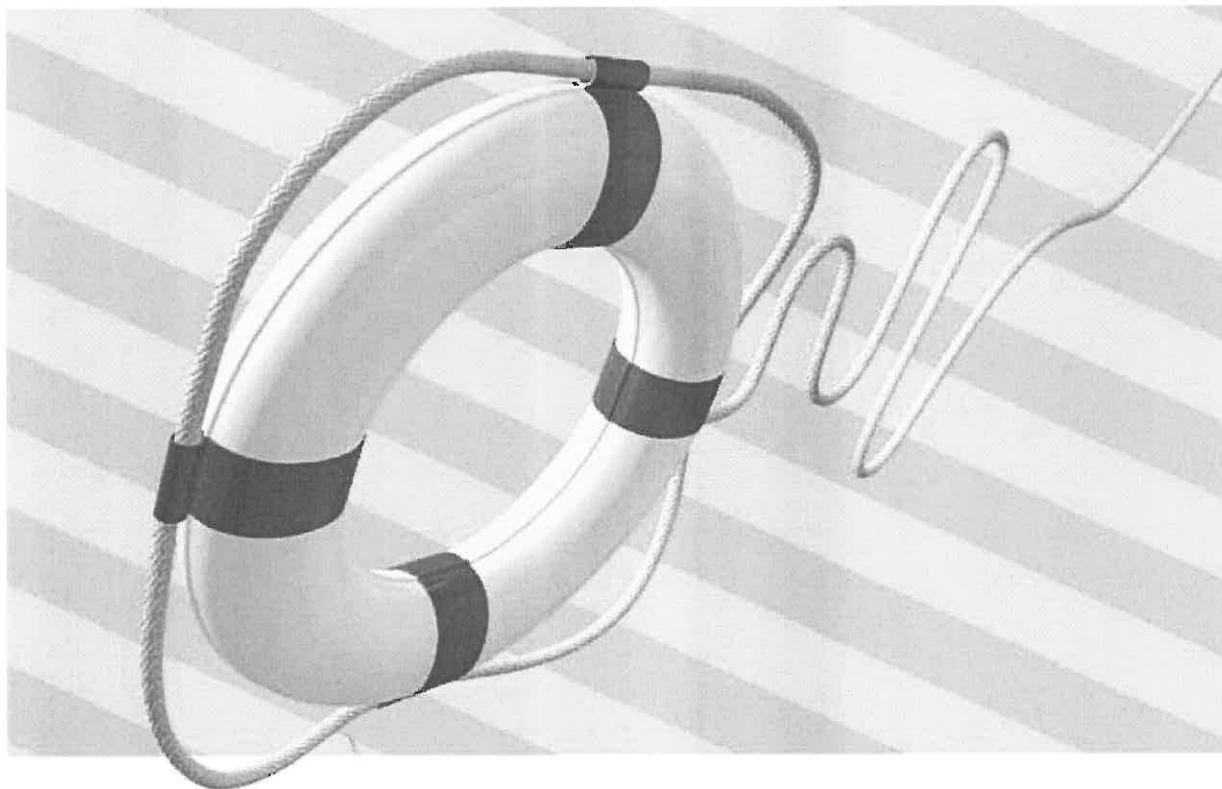
Ganz gleich, ob Umkehrhypothek, Rentenversicherung oder Auszahlplan –

jedes der Modelle hat Vor- und Nachteile. „Es gibt zwar nicht denselben Königsweg für alle, aber jeder kann seinen eigenen finden“, resümiert Tom Friess vom VZ VermögensZentrum. Denn eines ist schon heute klar: Die gesetzliche Rente ist zwar sicher – aber sie wird ganz sicher nicht ausreichen. 

Auszahlpläne mit den höchsten Zinsen Die Übersicht zeigt, dass die Auszahlungen stark variieren können. Sie sind nicht nur von der gewählten Laufzeit, sondern auch vom einzelnen Anbieter abhängig

Anbieter Name des Produkts	Mindestanlage in €	Monatl. Auszahlung bei 50.000 € mit Kapitalverzehr			Monatl. Auszahlung bei 50.000 € ohne Kapitalverzehr			Telefon
		Laufzeit	Zinssatz	monatlich	Laufzeit	Zinssatz	monatlich	
BKM Bausparkasse Mainz maxAuszahlplan	25 000	5 Jahre	2,25	881,33	5 Jahre	–	–	06131/303500
		10 Jahre	2,75	476,25	10 Jahre	–	–	
		15 Jahre	3,00	344,30	15 Jahre	–	–	
		20 Jahre	3,50	288,55	20 Jahre	–	–	
		25 Jahre	3,75	255,33	25 Jahre	–	–	
		30 Jahre	4,00	236,63	30 Jahre	–	–	
DebeKa Entnahme Depot	5000 (bis 400 000)	5 Jahre	2,75	892,09	5 Jahre	–	–	0261/4984664
		10 Jahre	3,00	481,84	10 Jahre	–	–	
		15 Jahre	3,25	350,16	15 Jahre	–	–	
		20 Jahre	3,70	293,53	20 Jahre	–	–	
		25 Jahre	3,85	257,96	25 Jahre	–	–	
		30 Jahre	3,85	232,49	30 Jahre	–	–	
Hanseatic Bank Sparbrief Renten	10 000 (bis 500 000)	5 Jahre	3,75	913,68	5 Jahre	3,75	156,25	018 05/0083 29
		10 Jahre	nur bis 6 Jahre		10 Jahre	–	–	
HypoVereinsbank HVB Auszahlplan	10 000 (max. 5 Mio.)	5 Jahre	1,85	872,75	5 Jahre	2,55	106,25	089/3780
		10 Jahre	2,65	474,02	10 Jahre	3,30	137,50	
PSD Bank Braunschweig RentenPlan	10 000	5 Jahre	nur 4 Jahre		5 Jahre	–	–	0531/4712345
		10 Jahre	1,35	445,47	10 Jahre	1,35	56,25	
PSD Bank Berlin-Brandenburg RentenAuszahlplan	15 000	5 Jahre	2,10	878,11	5 Jahre	2,10	87,50	030/850820
		10 Jahre	2,10	461,85	10 Jahre	2,10	87,50	
		12 Jahre	2,10	392,65	12 Jahre	2,10	87,50	
PSD Bank Kiel RentenAuszahlplan	15 000 (max. 1 Mio.)	5 Jahre	1,90	873,82	5 Jahre	1,90	79,17	0800/9825125
		10 Jahre	2,20	464,05	10 Jahre	2,20	91,67	
		12 Jahre	2,70	406,11	12 Jahre	2,70	112,50	
PSD Bank Rhein-Ruhr Auszahlplan	10 000	5 Jahre	1,90	873,82	5 Jahre	–	–	0800/3344431
		10 Jahre	2,40	468,75	10 Jahre	–	–	
		12 Jahre	2,60	403,85	12 Jahre	–	–	
Santander Bank Auszahlplan	5000 (max. 25 Mio.)	5 Jahre	3,25	902,87	5 Jahre	3,25	135,42	01805/556207
		10 Jahre	4,00	504,47	10 Jahre	4,00	166,67	
		15 Jahre	4,33	376,00	15 Jahre	4,33	180,42	
		20 Jahre	4,37	310,51	20 Jahre	4,37	182,08	
		25 Jahre	4,30	269,93	25 Jahre	4,30	179,17	
Sparda-Bank Hamburg Auszahlplan	10 000	5 Jahre	nur 4 und 5 Jahre		5 Jahre	–	–	040/5500550
		10 Jahre	2,00	459,65	10 Jahre	2,00	83,33	
Sparda-Bank West Auszahlplan	10 000	5 Jahre	1,95	874,90	5 Jahre	1,95	81,25	0800/0772732
		10 Jahre	2,65	474,02	10 Jahre	2,65	110,42	
Stadtsparkasse Düsseldorf Renditesparen	5000	5 Jahre	1,10	856,72	5 Jahre	1,30	54,17	0211/8782211
		10 Jahre	1,90	457,46	10 Jahre	2,35	57,92	

Stichtag: 6.3.2012; Die Angabe der Auszahlungsbeträge erfolgt ohne Berücksichtigung von Spekulationsteuer, Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer; Quelle: FMH-Finanzberatung (www.fmh.de)



Im Ruhestand gut abgesichert

Manche **Versicherungen** werden im Alter teurer, andere überflüssig: Senioren sollten deshalb ihre Policen unbedingt checken. Welche Absicherung wirklich wichtig ist VON MARTIN REIM

Manchmal zeigen Bücher, wohin die Reise geht. „Seniorenmarkt: 1000 Euro Provision an einem Vormittag“ lautet der Titel eines Ratgebers für Versicherungsvertreter. Das zeigt, dass auch ältere Menschen ins Visier von übereifrigen Vermittlern geraten können. Euro hat daher zusammengefasst, welche Policen im Ruhestand noch relevant sind – und welche nicht. Unabhängige Einschätzungen kommen von Klaus Uwe Meier, Finanzexperte bei der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (Bagso), vom Bund der Versicherten (BdV) und von der Stiftung Warentest.

Arbeitslosenversicherung Dieses Risiko entfällt mit Rentenbeginn. Selbst bei Tätigkeiten oberhalb der Minijobgrenze von 400 Euro pro Monat (für Altersrentner) und 350 Euro (für Frührentner) werden keine Prämien fällig.

Ausbildungspolicen Wenn Oma und Opa für ihre Enkel Geld – etwa fürs Studium – sparen wollen, greifen sie oft zu Kapitallebens- oder Rentenversicherungen zugunsten der jungen Leute. Stirbt der Einzahler vor Laufzeitende, übernimmt der Versicherer die Zahlungen. Die Verträge werden aber umso teurer, je älter der Einzahler ist. Bagso-Experte Meier: „Diese Policen lohnen sich nicht,

schon wegen der hohen Abschluss- und Verwaltungskosten. Zudem bestehen Verlustrisiken bei der Anlage in Fonds. Besser: Banksparplan oder Sparbrief.“

Auslandsreisekrankenversicherung Zahlt bei Auslandsreisen für Behandlungen, Medikamente und medizinisch sinnvolle Rücktransporte; ist manchmal für Senioren teurer oder ab einer Altersgrenze nicht mehr erhältlich. Bagso: „Empfehlenswert für alle, die gesetzlich krankenversichert sind.“

Berufsunfähigkeitspolice Leistet, wenn der Versicherte nicht mehr in seinem Beruf arbeiten kann. Ist im Ruhe-

FOTO: MPFAN/ISTOCKPHOTO | MONTAGE: EURO

stand unnötig. Läuft meist bis zu einem bestimmten Alter und endet dann automatisch. Oft mit anderen Verträgen kombiniert, etwa Risikolebensversicherungen. Dann ist die separate Kündigung der Berufsunfähigkeitsversicherung zwar grundsätzlich möglich, jedoch in den letzten fünf Jahren vor Vertragsablauf oft nicht mehr. Späte Kündigungen sind zudem häufig nicht sinnvoll, da große Einbußen drohen, sollte man noch kurz vor der Rente berufsunfähig werden.

Gesetzliche Kranken-/Pflegeversicherung Pflichtversicherte Rentner zahlen 8,2 Prozent für die Krankenkasse. Für die Pflegeversicherung werden zusätzlich derzeit 1,95 Prozent fällig, (2,2 Prozent bei kinderlosen Rentnern). Auf rentenähnliche Einnahmen, etwa Betriebsrenten, sind 15,5 Prozent für die Kranken- und 1,95 Prozent (2,2 Prozent bei kinderlosen Rentnern) für die Pflegeversicherung abzuführen. Auf alle anderen Einkünfte, etwa Zinsen und Mieten, sind keine Beiträge fällig. Achtung: Freiwillig versicherte Rentner zahlen auch darauf Beiträge. Bei Zinsen und Mieten beträgt der Satz 14,9 Prozent.

Gesetzliche Rentenversicherung Entfällt mit Renteneintritt. Bei Zusatzdienst des Rentners über der Minijobgrenze muss der Arbeitgeber Beiträge zahlen. Diese erhöhen die Rente des arbeitenden Seniors aber nicht.

Haftpflichtpolice Diese ist auch für Rentner absolut notwendig, deckt sie doch Schadenersatzforderungen von Dritten ab. Ehrenamtliche Arbeit ist oft nur teilweise abgesichert. Wer sich engagiert, sollte darauf achten, dass er über den Träger – etwa den Verein – versichert ist. Alleinstehende, die bei ihren Kindern wohnen, sind eventuell kostenlos mitversichert. Berufshaftpflicht-Police kündigen, falls sie bei Renteneintritt nicht automatisch endet.

Hausratversicherung Deckt Beschädigung oder Verlust von Haushaltsinventar ab. Seniorenvarianten zahlen auch bei

Trickdiebstahl. Police regelmäßig auf den neuesten Stand bringen, etwa bei Umzug in kleinere Wohnung. Bei Wechsel ins Heim kündigen. Bagso: „Vor allem bei hochwertiger Einrichtung sinnvoll.“

Kapitallebens-/private Rentenversicherung Bei weitergeführten oder neu abgeschlossenen Verträgen fällt der Steuervorteil niedriger aus als während des Erwerbslebens, weil das Einkommen im Alter meist geringer ist – und damit auch der Steuersatz.

Kfz-Versicherung Die Haftpflicht-Variante ist für alle Kfz-Besitzer Pflicht – auch für Senioren. Wer weniger fährt als früher, sollte dem Versicherer die gesunkene Fahrleistung melden. Policen für Senioren sind manchmal teurer.

Krankenzusatzpolicen Diese Versicherungen übernehmen die Kosten für Heilpraktiker oder Brillen. Ab einem bestimmten Alter können sie häufig nicht mehr abgeschlossen werden.

Krankentagegeld/Krankenhaustagegeldpolice Sichert krankheitsbedingte Verdienstauffälle ab. Bagso: „Für Senioren nicht sinnvoll, weil Rente auch bei langer Krankheit gezahlt wird – im Gegensatz zu Angestelltengehältern und Einnahmen von Selbstständigen.“

Private Pfl egetagegeldversicherung Siehe Geschichte Seite 106 bis 110.

Private Krankenversicherung Über 65-jährige Kunden dürfen unabhängig von ihrem Einkommen in den sogenannten Basistarif wechseln, der in puncto Leistungen und Kosten vergleichbar mit der gesetzlichen Krankenversicherung ist. Voraussetzung: mindestens zehn Jahre Mitgliedschaft in der privaten Krankenversicherung.

Rechtsschutzversicherung Zahlt für Kosten rechtlicher Streitigkeiten. Bagso empfiehlt, auf Sondertarife zu achten, die beispielsweise den Bereich Arbeitsrecht ausklammern.

Risikolebensversicherung Zahlt im Todesfall einmalig die vereinbarte Versicherungssumme an die Begünstigten. Oft gibt es ein Höchstalter für den Vertragsbeginn. Wird umso teurer, je älter der Versicherungsnehmer ist und je mehr Vorerkrankungen er hat.

Sterbegeldpolice Übernimmt Kosten rund um die Beerdigung. Dabei handelt es sich um Kapitallebensversicherungen – also um eine Kombination von Sparvorgang und Risikolebenspolice mit kleiner Versicherungssumme. Stiftung Warentest: „Sinnvoller ist, Sparvorgang und Abschluss einer Risikolebensversicherung zu trennen.“

Unfallversicherung Deckt die Kosten bleibender körperlicher Schäden ab. Manche Versicherer lehnen Menschen ab 65 Jahren grundsätzlich ab, andere fordern höhere Beiträge oder machen Leistungsabzüge und verlangen eine besondere Risikoprüfung. Manche setzen ein Höchstalter von 85 Jahren fest. Der Sinn dieser Policen ist umstritten. Einerseits sind Unfälle finanziell nicht mehr so existenzbedrohend wie während des Arbeitslebens. Andererseits gibt es eine stärkere Anfälligkeit, etwa für Oberschenkelhalsbrüche, zudem sind die Kosten höher, weil Verletzungen nicht mehr so schnell heilen. Achtung: Wenn Unfälle wesentlich durch Vorerkrankungen ausgelöst sind, etwa durch Osteoporose, gibt es weniger Geld. Einmalzahlungen sind dabei oft besser als monatliche Renten, weil man dann Umbauten der Wohnung angehen kann. Spezielle Senioren-Unfallversicherungen zahlen für Hilfeleistungen im Haushalt. Laut Bagso sind solche Servicepolicen nur sinnvoll, wenn Hilfe nicht anders organisiert werden kann, etwa über die Nachbarschaft oder Essen auf Rädern.

Zahnzusatzpolice Zahlt bestimmte Zahnarztleistungen. Wer ein künstliches Gebiss trägt, kann auf einen solchen Vertrag verzichten, da die gesetzlichen Kassen die Kosten für Reparaturen beschädigter Prothesen übernehmen. ●

Pflege-Pflaster

Die Pflegereform lässt auf sich warten. Wer **mehr als die Grundversorgung** will, muss privat vorsorgen, sonst wird es im Ernstfall teuer. Die besten Angebote VON ERHARD DRENGEMANN



Der Kabarettist Urban Priol spricht von einer „pulverisierten FDP“. Die Liberalen sind 2009 mit viel Vorschusslorbeeren der Wähler als Regierungspartei gestartet, haben aber bisher ihr Versprechen „zu liefern“ nicht gehalten. Nicht nur Parteichef Philipp Rösler, sondern auch dessen Nachfolger als Bundesgesundheitsminister, Daniel Bahr, haben sich daran versucht, die Versorgung alter und gebrechlicher Menschen zu verbessern. Die Pflegereform sollte die Antwort auf die demografische Entwicklung der nächsten 40 Jahre geben.

Geblichen ist ein Reformtorso, der keine der drängenden demografischen Fragen beantwortet. Dafür will die Regierung ihr Nachbessern bei der Pflege Demenzkranker als Erfolg gefeiert sehen. Deswegen werden alle Pflichtversicherten zur Kasse gebeten: Der Beitragsatz für die Pflege steigt von 1,95 auf 2,05 Prozent, für Kinderlose auf 2,3 Prozent. Der Blick in die Tarife ab Seite 108 zeigt jedoch, dass sich dieses Extra fast jeder auch privat leisten könnte: Ergo Direkt bietet einen privaten Demenztarif für monatlich 6,20 Euro an.

Alte Probleme. Ansonsten bleibt so ziemlich alles beim Alten: Ändern sich die Strukturen der Pflege? Nein. Gibt es neue Kriterien für die Pflegestufen? Nein. Auch ein „Pflege-Riester“ mit dessen Hilfe die Bürger für später sparen können, lässt auf sich warten. Für Druck sorgen andere: Reinhold Schulte beispielsweise. Der Vorsitzende des Verbandes der privaten Krankenversicherungen (PKV) weist gern auf die drängenden Probleme der Pflegeversicherung hin: „Angesichts der Alterung unserer Bevölkerung ist zusätzliche Vorsorge unabweisbar nötig.“

ILLUSTRATION: DAVID BURNS FÜR EURO; LEVENT SONGUR/ISTOCKPHOTO.
GEORGE MARKS/RETROFILE/GETTY; FLICKR/SAM LEIGHTON [M]



Den Höhepunkt des Demografie-Problems bei der Pflege erwarten Experten zwischen 2050 und 2060. Bis dahin ist noch viel Zeit – allerdings nur auf den ersten Blick. Denn um eine kapitalgedeckte Alternative zu überschaubaren Prämien aufbauen zu können, braucht es Zeit. Nur so kann der Zinseszineffekt der nicht verbrauchten Beiträge die Kassen der Versicherer füllen.

Ganz uneigennützig ist es nicht, wenn Schulte den Mahner gibt. Denn schließlich haben er und seine Mitstreiter ein naheliegendes Interesse: neue Geschäftsfelder für ihre Unternehmen zu erschließen. Ganz so einfach ist das jedoch nicht. Denn im Wettstreit der Systeme – auf der einen Seite die umlagefinanzierte gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung, auf der anderen das kapitalgedeckte Modell der PKV – kann Letzteres Erfolge nachweisen, die schon Begehrlichkeiten der Politik geweckt haben: Während die Kassen der gesetzlichen Pflegeversicherung (GPV) fast leer sind, liegen in den Kassen der privaten Anbieter rund 24 Milliarden Euro.

Schulte mahnte die schwarz-gelben Koalitionäre: „Noch ist es früh genug, in die ergänzende Kapitaldeckung einzusteigen.“ Doch im Berliner Politikbetrieb herrscht die Ruhe vor der Wahl. Für den verunsicherten Bürger bleibt da nur eines: eigenständig Vorsorge zu betreiben. Denn trotz weiter steigender Beiträge werden die Leistungen aus der Pflegepflichtversicherung – künftige Kostensteigerungen mit eingerechnet – zurückgehen.

Das Niveau stellt schon jetzt bestenfalls eine Grundversorgung dar. Das Pflegegeld beträgt für pflegende Angehörige zwischen 235 Euro in Pflegestufe (PS) I und 700 Euro in PS III. Ambulante Sach-

leistungsbeträge – etwa für einen professionellen Pflegedienst – gibt es zwischen 450 Euro in PS I und 1550 Euro in PS III. Muss der Patient stationär versorgt werden, zahlt die gesetzliche Pflegeversicherung zwischen 1023 Euro in der ersten Pflegestufe und 1550 Euro in der dritten. Dem stehen 4000 Euro gegenüber, die für einen Monat Unterkunft in einem Pflegeheim locker fällig werden können. Selbst wenn ein Arbeitnehmer seine Durchschnittsrente von rund 1000 Euro voll einsetzt, bleibt eine Deckungslücke von etwa 2500 bis 3000 Euro. Wer zudem noch ein bisschen mehr Leistung und auch noch etwas Taschengeld haben will, braucht rund 100 Euro täglich – zusätzlich zu staatlichen Almosen.

Knallhart kalkuliert. Private Versicherer versprechen, diese Lücke mit Kostenersatzungs-, Pflegegeld- und Pflege-renten-Versicherungen zu schließen. Am verbreitetsten ist dabei die Pflegegeld-Variante, daher beschränkt sich der Test auf solche Policen. Wie jede private Versicherungsleistung ist auch das Pflegegeld nach Risikowahrscheinlichkeiten knallhart kalkuliert. Im Kleinge-

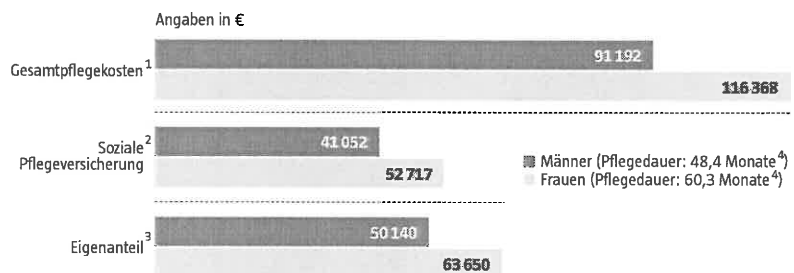
druckten lauern daher viele Leistungsbeschränkungen und/oder -ausschlüsse.

Aus Kundensicht sollte die Leistung bei Pflegestufe I beginnen – gleichgültig ob ambulant, teilstationär oder vollstationär gepflegt wird. Zumal sich fast 60 Prozent aller Pflegebedürftigen in der untersten Stufe befinden. Jedoch decken nur wenige Versicherer dieses „Eingangsrisiko“ ab. Nur 30 der rund 90 untersuchten Tarife bieten solchen Schutz und erreichen im Rating eine Euro-VersicherungsNote zwischen 1 und 4. Die Spreizung ergibt sich aus Detailunterschieden bei den Leistungen, aber auch in den Prämien. Zum Teil kosten gleiche Leistungen das Zweieinhalbfache.

Eine 1 bei der Euro-Versicherungs-Note erreichen SDK und Signal Iduna. Hier stimmen sowohl Preis als auch Leistung. Der niedrige Preis wird jedoch mit teilweise extrem abgespeckten Leistungen erkaufte: Die SDK (Tarif PS3 stat.) leistet nur bei vollstationärer Pflege, die Signal Iduna (Tarif PflegeUnfall) sogar nur, wenn die Pflegebedürftigkeit durch einen Unfall verursacht wurde.

Noch abgespeckter ist das neueste Angebot der Ergo Direkt. Sie leistet nur bei

Fünfstellige Summen Was Pflegebedürftige selbst zahlen müssen



¹ bei durchschnittlicher Pflegedauer; ² von der gesetzlichen Pflegeversicherung übernommener Anteil; ³ vom Pflegebedürftigen zu tragender Anteil; ⁴ durchschnittliche Pflegedauer; Quelle: Deutsches Institut für Altersvorsorge

EURO

Pflegetagegeldtarife im Test

Welche Policen das beste Preis-Leistungs-Verhältnis bieten

demenzieller Pflegebedürftigkeit. Der Preis stimmt – 6,20 Euro im Monat erscheinen günstig, wenn man bedenkt, dass manche Experten die Absicherung dieses Risikos für sehr wichtig halten. Für die Versicherer ist das Risiko bei jeder dieser Ausschnittsdeckungen – so der Fachbegriff – klein. Das gilt prinzipiell auch, wenn erst ab Pflegestufe III eine Leistung erbracht wird. Die Statistik zeigt, dass nur jeder zehnte Pflegefall in die höchste Stufe eingruppiert wird.

Nur vier Tarife leisten 100 Prozent.

Vielfältig sind dagegen die Preis- und Leistungsunterschiede in den beiden übrigen Bereichen. Eine 100-prozentige Leistung, also sowohl bei ambulanter als auch stationärer Pflege, offerieren nur zwei Anbieter: die Bayerische Beamten Krankenkasse (BK) und die Union Krankenkasse (UKV) mit je zwei Tarifen.

Alle anderen Angebote, selbst ab Pflegestufe 1, haben in der Regel nur anteilige Erstattungen. Einige versuchen, dünnere Leistungsversprechen durch Leistungs-Gimmicks etwas aufzuhübschen. Württembergische und LKH versprechen 130 bis 150 Prozent Leistung im Härtefall, andere bieten Assistancelösungen (siehe Tabelle). Nett – aber nicht zwingend erforderlich. Entscheidend ist die Kernleistung. Das heißt: Der Versicherer sollte ab Pflegestufe I einspringen. Wer es sich leisten kann, kann auch nur das Worst-Case-Risiko von Pflegestufe III recht wohlfeil für rund 30 Euro monatlich absichern – hier ist das Leistungsniveau bei den 25 Tarifen ziemlich homogen.

Damit Versicherte am Ende nicht nur Geld ausgegeben haben, sondern auch mit umfangreichen Leistungen rechnen können, vergleicht die Euro-VersicherungsNote – wie immer – nicht nur die Preise, sondern untersucht auch, welche Leistungen die verschiedenen Tarife versprechen. Dann lässt es sich spannender in die Zukunft blicken, denn scheinbar ist auf den Staat ohnehin kein Verlass. So wird Kabarettist Priol wohl auch künftig noch viel Stoff zum Lästern haben, selbst wenn die nächste Wahl eine neue Koalition bringen sollte.

Welche weiteren Policen für Senioren wichtig sind, lesen Sie auf Seite 110.

Gesellschaft	Tarif	Monatsbeitrag in €	Rating Beitrag	Beitragsfrei bei Pflege	Dynamik	Dynamik bei Pflege	Grad der Pflegebedürftigkeit
		1	2	3	4	5	6
Leistungen ab Pflegestufe I „erhebliche Pflegebedürftigkeit“ (mindestens zweimal täglich Hilfe bei Körperpflege,							
BK	PflegePREMIUM	83,80	***	100	80	0	100
UKV	PflegePREMIUM	83,80	***	100	80	0	100
BK	PflegePREMIUM+PLUS	90,09	**	100	80	0	100
UKV	PflegePREMIUM+Plus	90,09	**	100	80	0	100
Univaria	PT	61,00	***	0	0	0	100
Allianz	PZTBest	92,60	**	20	80	100	100
SDK	PS0+1+2+3 (amb+stat)	95,60	**	100	60	90	100
HUK-Coburg	Premium	85,60	***	0	80	100	100
R+V	PK	102,80	**	80	80	0	100
LVM	PZT-Komfort (PZTK)	103,50	**	100	60	100	100
Debeka	PVZ	79,00	***	0	80	100	100
LVM	PZT	70,90	***	0	60	100	100
Continental-Europa	PTK	160,90	-	0	80	100	100
Leistungen ab Pflegestufe II „schwere Pflegebedürftigkeit“ (mindestens dreimal täglich Hilfe bei Körperpflege,							
BK	PflegeOPTIMAL+Plus	81,89	***	90	80	0	100
UKV	PflegeOPTIMAL+Plus	81,89	***	90	80	0	100
BK	PflegeOPTIMAL	75,60	***	80	80	0	100
UKV	PflegeOPTIMAL	75,60	***	80	80	0	100
HUK-Coburg	PT	54,20	****	0	80	100	100
SDK	PS2+3 (amb+stat)	71,00	***	100	60	90	100
SDK	PS2+3 (amb+stat)	81,40	***	100	60	90	100
AXA	Flex2+Flex3	94,80	**	100	80	0	100
Ennivas	PflegePlus (2+3)	65,00	***	0	60	100	100
R+V	PK2	76,20	***	80	80	0	100
Ennivas	PflegePlus (2+3)+Xtra	66,00	***	0	60	100	100
SDK	PE2 „PFLEGEprivat“	67,00	***	0	60	100	100
Württembergische	PT2	72,00	***	20	60	100	100
Leistungen ab Pflegestufe III „schwerste Pflegebedürftigkeit“ (Patient braucht jederzeit Hilfe bei Körperpflege,							
SDK	PS3 (amb+stat)	29,40	*****	100	60	90	100
AXA	Flex3	28,80	*****	100	80	0	100
HUK-Coburg	PT3	24,40	*****	0	80	100	100
BK	PflegeKOMPAKT+PLUS	33,29	***	20	80	0	100
UKV	PflegeKOMPAKT+Plus	33,29	***	20	80	0	100
Ennivas	PflegePlus (3)	26,60	*****	0	60	100	100
SDK	PE3 „PFLEGEprivat“	27,00	*****	0	60	100	100
LKH	PT3	27,80	*****	20	60	0	100
Ennivas	PflegePlus (3)+Xtra	27,60	*****	0	60	100	100
Provinzial KV	PTG3	27,40	*****	0	40	100	100
Leistungen nur bei vollstationärer Pflege							
SDK	PS3 (stationär)	9,00	*****	100	60	90	100
SDK	PS1+2+3 (stationär)	34,50	****	100	60	90	100
ARAG	69	32,00	****	0	80	100	100
SDK	PS2+3 (stationär)	34,50	****	100	60	90	100
Münchener Verein	SCPflege (428+428B)	12,00	*****	20	40	0	100
Münchener Verein	SCPflege (427+427B)	34,80	****	80	40	0	100
Münchener Verein	SCPflege (428)	12,00	*****	0	40	0	100
Münchener Verein	SCPflege (427)	34,40	****	0	40	0	100
Leistungen nur bei Demenz							
Ergo Direkt	DZG (Demenzgeld)	6,20	*****	0	40	0	80
Leistungen nur nach Unfall							
Signal Iduna	PflegeUNFALL	5,00	*****	20	0	0	100
HanseMerkur	PTU	22,60	*****	0	60	100	100

Stichtag: 17.4.2012; Anmerkungen siehe Seite 110. Definition der Pflegestufen laut Bundesministerium für Gesundheit. PTG = Pflege-

Karenzeit Pflege	0	Pflegestufe (PS)				Leistungs-Kurzbeschreibung	Summe Leistungspunkte ¹	Leistungs- rating ²	Preis- Leistungs- verhältnis	euro VERSICHERUNG NOTE ³
7	8	9	10	11			12	13	14	15
Ernährung und/oder Mobilität. Der wöchentliche Zeitaufwand muss im Tagesdurchschnitt mindestens 90 Minuten betragen, 45 Minuten davon müssen auf die Grundpflege entfallen)										
90	0	100	100	100		Pflegezeitgeld (PTG) in Pflegestufe (PS) I, II und III, Dynamik, Einmalzahlung	1055	*****	12,588	1
90	0	100	100	100		PTG in PS I, II und III, Dynamik, Einmalzahlung	1055	*****	12,588	1
90	20	100	100	100		PTG in PS I, II und III, Dynamik, Betreuungsgeld bei Betreuungsbedarf	1105	*****	12,264	1
90	20	100	100	100		PTG in PS I, II und III, Dynamik, Betreuungsgeld bei Betreuungsbedarf	1105	*****	12,264	1
90	0	65	65	100		PTG 50 % bei häusl. bzw. teilstat. Pflege, 100 % bei erforderlicher vollstat. Pflege	692	***	11,351	1
100	80	45	75	100		PTG 30 % in PS I, 60 % PS II, 100 % PS III, 100 % bei vollstationärer Pflege, Dynamik	859	****	9,271	2
100	20	45	75	100		PTG 15 % in PS I, 30 % in PS II, 60 % in PS III und 100 % in PS III bei amb. + stat. Pflege	745	****	7,788	2
90	0	45	75	100		PTG 30 % in PS I, 60 % PS II, 100 % PS III, bei vollstationärer Pflege: 100 %	648	***	7,575	2
100	80	30	70	100		PTG 30 % in PS I, 70 % PS II, 100 % PS III, 30 % in PS I, dynamische Anpassung	772	****	7,510	2
90	0	55	75	100		PTG 40 % in PS I, 60 % in PS II, 100 % in PS III, bei vollstat. Pflege immer 100 %	749	****	7,241	3
90	0	30	60	100		PTG 30 % in PS I, 60 % in PS II 100 % in PS III	518	***	6,556	3
90	0	20	60	100		PTG 20 % in PS I, 60 % in PS II, 100 % in Pflegestufe I II, Dynamik	463	***	6,529	3
100	0	100	100	100		PTG für PS I, II, III, Dynamik	1025	*****	6,370	3
Ernährung oder Mobilität. Der wöchentliche Zeitaufwand muss im Tagesdurchschnitt mindestens drei Stunden betragen, wobei auf die Grundpflege mindestens zwei Stunden entfallen)										
90	20	k. L.	100	100		PTG in PS II und III, Dynamik, Betreuungsgeld bei Betreuungsbedarf	570	***	6,959	3
90	20	k. L.	100	100		PTG in PS II und III, Dynamik, Betreuungsgeld bei Betreuungsbedarf	570	***	6,959	3
90	0	k. L.	100	100		PTG in PS II und III, Dynamik, Einmalzahlung	515	***	6,811	3
90	0	k. L.	100	100		PTG in PS II und III, Dynamik, Einmalzahlung	515	***	6,811	3
90	0	k. L.	60	100		PTG 60 % in PS II, 100 % in PS III, Dynamik	359	**	6,622	3
100	0	k. L.	60	100		PTG 60 % in PS II und 100 % in PS III bei amb. + stat. Pflege	405	***	5,704	3
100	0	k. L.	75	100		PTG 75 % in PS II und 100 % in PS III bei amb. + stat. Pflege	456	***	5,662	3
100	0	k. L.	100	100		PTG 100 % in PS II, 100 % in PS III, Dynamik, Option	525	***	5,538	3
90	0	k. L.	60	100		PTG, Dynamisierung	357	**	5,491	3
100	0	k. L.	70	100		PTG 70 % in PS II, 100 % in PS III, dynamische Anpassung	413	***	5,420	3
90	0	k. L.	60	100		PTG, Dynamisierung, Vermittlung von Pflegedienstleistern	357	**	5,408	3
100	0	k. L.	60	100		PTG (PE2) 60 % in PS II und 100 % in PS III	357	**	5,328	3
100	0	k. L.	60	110		PTG, für Härtefälle der PS III: 150 %, bei Unfall: Einmalzahlung, Beitragsbefr.	380	**	5,271	3
Ernährung oder Mobilität. Der wöchentliche Zeitaufwand muss im Tagesdurchschnitt mindestens fünf Stunden betragen, wobei auf die Grundpflege mindestens vier Stunden entfallen)										
100	0	k. L.	k. L.	100		PTG 100 % in PS III bei ambulanter und stationärer Pflege	201	**	6,837	3
100	0	k. L.	k. L.	100		PTG 100 % in PS III, Dynamik, Option auf Höherversicherung	185	*	6,424	3
90	0	k. L.	k. L.	100		PTG 100 % in PS III, Dynamik	155	*	6,348	3
90	20	k. L.	k. L.	100		PTG in PS III, Dynamik, Beitragsfreistell. im Leistungsfall	195	*	5,855	3
90	20	k. L.	k. L.	100		PTG in PS III, Dynamik, Betreuungsgeld bei Betreuungsbedarf	195	*	5,855	3
90	0	k. L.	k. L.	100		PTG, Dynamisierung, Option auf Höherversicherung	153	*	5,748	3
100	0	k. L.	k. L.	100		PTG (PE3) 100 % in PS III	153	*	5,667	3
100	0	k. L.	k. L.	110		PTG 100 % in PS III (bei Härtefall: 130 %)	156	*	5,594	3
90	0	k. L.	k. L.	100		PTG, Dynamisierung, Option auf Höherversicherung, Pflegevermittlung	153	*	5,540	3
100	0	k. L.	k. L.	100		PTG in PS III bei häuslicher, teilstationärer, stationärer Pflege	151	*	5,511	3
100	0	k. L.	k. L.	50		PTG 100 % in PS III ausschließlich bei stationärer Pflege	139	*	15,389	1
100	0	15	30	50		PTG 100 % in PS I 100 % in PS II und 100 % in PS III ausschließlich bei stationärer Pflege	320	**	9,275	2
100	0	15	30	50		Leistung unabhängig von Pflegestufe bei notwendiger vollstationärer Pflege	274	**	8,563	2
100	0	k. L.	30	50		PTG 100 % in PS II und 100 % in PS III ausschließlich bei stationärer Pflege	241	**	6,971	3
90	0	k. L.	k. L.	50		PTG bei vollstationärer Pflege in PS III, Beitragsbefreiung, Dynamik	78	-	6,533	3
90	0	k. L.	30	50		PTG bei vollstationärer Pflege in PS II und PS III, Beitragsbefreiung, Dynamik	210	**	6,046	3
90	0	k. L.	k. L.	50		PTG bei vollstationärer Pflege in PS III, Dynamik	68	-	5,700	3
90	0	k. L.	30	50		PTG bei vollstationärer Pflege in PS II und III, Dynamik	170	*	4,953	4
90	0	10	k. L.	k. L.		100 € monatl. Demenzgeld ab „mittelschwerer Demenz“, d. h. mindestens Schweregrad 5 (GDS 5)	59	-	9,468	2
100	0	3	7	10		PTG bei Unfall, 30 % bei PS I, 70 % bei PS II, 100 % bei PS III, Einmalzahlung bei erstm. Pflegebedarf	64	--	4,390	1
100	0	4	6,5	10		PTG bei Unfall; 25 % in PS I, 50 % in PS II, 100 % in PS III, stationär jeweils 100 %	84	-	3,708	5

tagegeld, PS = Pflegestufe, k. L. = keine Leistung; ¹Summe der gewichteten Leistungspunkte, Gewichtungskriterien siehe Seite 110; ²Quote aus „Summe Leistungspunkte“ und „Beitrag“; Quelle: KV-pro, Rating Euro

So lesen Sie die Tabelle

Pflegetarife im Preis-Leistungs-Check

Auf den Prüfstand kamen private Pflegetagegeldpolicen mit 100 Euro Versicherungssumme pro Tag für einen 55-jährigen Mann. Solche Policen dominieren den Gesamtmarkt für Pflege-Zusatzversicherungen, daneben werden private Pflegerenten- und Kostenerstattungsprodukte angeboten. Um die verschiedenen Angebote vergleichbar zu machen, wurden neben dem Beitrag vor allem die zugesagten Tarifleistungen unter die Lupe genommen. Beschreibung und Erläuterung für die Einzelbewertungen finden Sie hier. Die vorangestellten Zahlen gelten für die Zuordnungen in der Tabelle.

1 Beitrag: Pflegetagegeld-Versicherungen werden von privaten Krankenversicherungsgesellschaften angeboten. Der Beitrag richtet sich noch nach dem Geschlecht (Mann/Frau). Sogenannte Unisexstarife wird es erst ab Ende des Jahres geben. Zudem entscheidet das Alter über die Prämienhöhe (mit zunehmendem Alter steigt die Prämie) und der Gesundheitszustand. Dieser ist jedoch individuell unterschiedlich und kann deswegen in diesem Vergleich nicht berücksichtigt werden.

2 Rating Beitrag: Eingruppierung des Prämienniveaus in verschiedene Cluster von „niedrigster Prämie“ (*****) bis hin zu „teuerstem Beitrag“ (-).

3 Beitragsbefreiung: Prämien oder Beiträge fallen grundsätzlich an, solange der Vertrag besteht. Einige Versicherer verzichten jedoch auf die Erhebung von Beiträgen während der Pflegezeit. Man spricht dann von Beitragsbefreiung (Gewichtungsfaktor/f=0,5).

4 Dynamik: Möglichkeit, die Versicherungssumme ohne erneute Gesundheitsprüfung zu erhöhen (f=0,1).

5 Dynamik im Pflegefall: Option, auch noch nach dem Eintritt des Pflegefalls das vereinbarte Krankentagegeld zu erhöhen (f=0,2).

6 Grad der Pflegebedürftigkeit: In der gesetzlichen Pflegeversicherung bestimmt der Medizinische Dienst den Grad der Pflegestufe. Problematisch wird es, wenn diese Einstufung nicht mit dem der privaten Gutachter übereinstimmt. Auseinandersetzungen darüber landen häufig vor Gericht (f=0,01).

7 Karenzzeit Pflege: Wie bei privaten Krankenversicherungen üblich, setzt auch bei Pflegetagegeldpolicen der Leistungsanspruch in den meisten Fällen erst nach einer Warte- oder Karenzzeit ein. Diese beträgt in der Regel drei Jahre ab Vertragsabschluss. Einige Versicherer verzichten auf die Wartezeit ganz – andere dagegen nur, wenn der Pflegefall nach einem Unfall eintritt (f=0,01).

8 Pflegestufe 0: Überwindet der Pflegebedürftige die (Zeit-)Hürden noch nicht, um in eine der drei Pflegestufen eingeteilt zu werden, sprechen Experten von „Pflegestufe 0“. Geld von der gesetzlichen Pflegeversicherung gibt es dann grundsätzlich nicht. Auch die Privaten zahlen hier nur im Ausnahmefall – vergleiche Tabelle (f=2,5).

9 Pflegestufe I: Die meisten Pflegebedürftigen, rund 60 Prozent der erstmaligen Antragsteller, kommen in Pflegestufe I. Für Versicherer birgt dies deswegen das höchste Risiko. Daher bekommen Anbieter mit Leistungen ab Stufe I den höchsten Gewichtungsfaktor (f=5,3).

10 Pflegestufe II: Bei den Erstanträgen werden knapp 30 Prozent in Pflegekategorie II eingestuft – für Versicherer ein mittleres Risiko (f=3,4).

11 Pflegestufe III: In der höchsten Pflegestufe sind aktuell nur knapp zehn Prozent aller Pflegebedürftigen. Das Versicherungsrisiko ist also nicht hoch – nur einen geringen Leistungsfaktor bekommen deswegen Anbieter, die erst ab Pflegestufe III leisten. Noch niedriger fällt dieser Faktor aus, wenn nur bei vollstationärer Pflege geleistet wird (f=1,25).

12 Summe Leistungspunkte: Summe der in den einzelnen Kategorien gesammelten Leistungspunkte, faktorisiert mit der Gewichtung der jeweiligen Kategorie. Einfache Faustregel: Je mehr Punkte in den wichtigen Kategorien, desto höher das Leistungsversprechen des Versicherers in seinen Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

13 Leistungsrating: Hierzu werden die Leistungspunkte in Clustern von „beste Leistung“ (*****) bis hin zu „schlechteste Leistung“ (-) übertragen.

14 Preis-Leistungs-Verhältnis (PLV): Leistung kostet Geld – mal mehr, mal weniger. Deshalb kommt es für die Euro-VersicherungsNote weder allein auf den Beitrag noch allein auf die Leistung an, sondern auf ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis. Die Quote aus Beitrag und Leistung ist Maßstab für den PLV-Index-Wert. Regel: je höher der Wert, desto besser das Preis-Leistungs-Verhältnis.

15 Euro-VersicherungsNote: Der PLV-Index-Wert bestimmt nach einer Clusterung auch die Kategorisierung anhand der klassischen Schulnoten von 1 (sehr gut) bis 6 (ungenügend). Um dabei nicht Äpfel mit Birnen zu vergleichen, wurden die Angebote nach elementaren Unterschieden (Leistung ab Pflegestufe I, II oder III) zusammengefasst und zusätzlich die Kategorien „Leistung nur bei vollstationärer Pflege“, „Leistung nur nach Unfall“ und aktuell „Leistung bei demenziellen Erkrankungen“ eingeführt. Natürlich gelten die erreichten Benotungen nur für die jeweilige Leistungskategorie. Die Summe der gewichteten Leistungspunkte (siehe Punkt 12) gibt jedoch eine Indikation für eine kategoriübergreifende Bewertung.

Achtung: Männer zahlen – je nach Anbieter und Tarif – aktuell noch zehn bis 30 Prozent niedrigere Prämien als Frauen. Nach Einführung der Unisexstarife werden Männer wohl ebenso viel zahlen müssen wie Frauen. Deren Prämien dürften hingegen gleich bleiben. 

In den Fängen des Fiskus

Immer mehr **Rentner müssen Steuern zahlen**. Wie Ruheständler fiskalische Fallstricke umgehen und sich dadurch Abgaben sparen VON STEFAN RULLKÖTTER



Monika Meier (Name von der Redaktion geändert) wählte sich auf der sicheren Seite. Seitdem sie in den Ruhestand eingetreten war, hatte sie in ihren Steuererklärungen keine Angaben zu ihren Renteneinkünften gemacht – die Sachbearbeiter wussten schließlich, dass sie Rentnerin ist. Doch Anfang 2008 forderte das Finanzamt Nachzahlungen für die Jahre 1998 bis 2007. Die Frau sah sich im Recht und legte Einspruch gegen die Steuerbescheide ein: Die Finanzbeamten hätten sie „von Amts wegen“ über ihre Steuerpflicht aufklären müssen, zudem seien die Steuernachforderungen bis zum Jahr 2003 ohnehin verjährt.

Doch dann kam die böse Überraschung: Das Finanzgericht Rheinland-Pfalz urteilte, das Frau Meier auch als Laie schon Ende der 90er-Jahre beim Ausfüllen der Steuererklärung hätte erkennen müssen, dass Renten zu deklarieren seien. Die Frau habe Steuern hinterzogen. Damit verjährten die Ansprüche des Fiskus erst nach zehn Jahren, urteilten die Finanzrichter (Az. 2 K 1592/10).

Die Rentnerin muss nun neben sämtlichen Nachforderungen des Finanzamts zusätzlich sechs Prozent Hinterziehungszinsen pro Jahr auf ihre Steuerschulden und möglicherweise auch noch eine Geldstrafe bezahlen.

Zunehmende Belastung. Monika Meier ist kein Einzelfall: Immer mehr Ruheständler müssen auf ihre Rente Steuern zahlen. Allein zwischen den Jahren 2004 und 2007 ist die Zahl der steuerpflichtigen Rentner um 44 Prozent auf 2,6 Millionen gestiegen. Neuere Zahlen gibt es noch nicht, aber inzwischen dürften ein paar Hunderttausend dazugekommen

ILLUSTRATION: DAVID BURNS FÜR EURO; LEVENT SONGUR/ISTOCKPHOTO.
GEORGE MARKS/RETROFILE/GETTY, FLICKR/SAM LEIGHTON (M)



TEIL 1:
Geld im Ruhestand



TEIL 2:
Was Pflege kostet



TEIL 3:
Steuern im Alter



TEIL 4:
Altersgerecht Wohnen



TEIL 5:
Vererben und Verschenken

sein. Auch die Steuerlast der Rentner ist nach Erhebungen des Bundesfinanzministeriums seither deutlich gestiegen – im Durchschnitt um 851 Euro jährlich.

Zwei wesentliche Gründe dafür: Neben der stetig steigenden Zahl der Renten, die gezahlt werden (Details siehe Grafik Seite 110), steigt auch die Zahl jener Ruheständler, die nicht nur eine gesetzliche Altersrente beziehen, sondern auch Einkünfte aus Kapitalvermögen und Immobilien haben oder nach wie vor arbeiten.

Grundregel beachten. Prinzipiell gilt: Sind die jährlichen Einkünfte höher als der Grundfreibetrag von 8004 Euro für Alleinstehende und 16008 Euro für zusammen veranlagte Verheiratete, müssen auch Rentner eine Einkommensteuererklärung abgeben. Dazu gehört die Anlage „R“, der Mantelbogen und die Anlage „Vorsorgeaufwand“. Haben Rentnereinkünfte aus Mieten, Zinsen oder einem Nebenjob, müssen sie auch die Anlagen „KAP“, „V“ und „N“ (bei Einkünften aus nicht selbstständiger Arbeit) beim Finanzamt einreichen.

Hinzu kommt: Die seit 2005 geltende Rentenbesteuerung führt bei immer mehr Neurentnern zur Steuerpflicht. „Betroffen sind hiervon hauptsächlich Ruheständler, die hohe Renten beziehen oder zusätzliche Einkommen aus Kapitalerträgen, Betriebsrenten und Mieten erzielen“, erklärt Gerd Kostrzewa, Fachanwalt für Steuerrecht in Düsseldorf.

Der Kern der von der damaligen rot-grünen Bundesregierung umgesetzten Rentensteuerreform: Für die gesetzliche Rente gilt ein bestimmter Besteuerungsanteil, der für jeden neuen Rentenjahrgang angehoben wird. Beispiel: Wer 2012 in Rente geht, muss 64 Prozent seiner

Rente versteuern. Der jeweils zu Rentenbeginn ermittelte steuerfreie Nominalbetrag bleibt lebenslang gültig. Der steuerpflichtige Anteil von Neurentnern steigt immer weiter: Wer 2040 in Rente geht, muss seine Rente zu 100 Prozent besteuern (siehe Tabelle rechts unten).

Als Ausgleich für künftige, voll steuerpflichtige Rentnergenerationen steigt der Anteil der Vorsorgebeiträge, die Berufstätige von der Steuer absetzen können. „Wer nicht dazu verpflichtet ist, sollte aus steuerlicher Sicht keine freiwilligen Einzahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung leisten, sondern besser privat vorsorgen“, rät Wolfgang Wawro, Vorsitzender des Steuerberaterverbands Berlin-Brandenburg.

Die Auswirkungen der stetigen Steigerung der Rentenbesteuerung sind gravierend: Alleinstehende, die im Jahr 2006 in den Ruhestand getreten sind, müssen erst ab einer monatlichen Rente von 1519 Euro Steuern zahlen. Wer dagegen 2011 Rentner wurde, kann monatlich lediglich noch 1269 Euro Rente steuerfrei einstreichen. Für jeden neuen Rentnerjahrgang sinkt der Grenzbetrag zur Steuerfreiheit damit um etwa 50 Euro. „2040 dürfte die steuerfreie Grenze bei entsprechender Anpassung des Grundfreibetrags voraussichtlich auf rund 830 Euro fallen“, sagt Steuerberater Wawro. Für zusammen veranlagte Ehepaare gelten die doppelten Werte.

Relevante Zusatzeinkünfte. „Diese Grenzen gelten aber nur, wenn keine weiteren Einkünfte vorhanden sind“, warnt Steuerexperte Kostrzewa. Bei Einkünften aus mehreren Quellen haben Rentner den Punkt, ab dem sie Steuern zahlen müssen, schnell erreicht. Beispielsweise dann, wenn eine niedrige

gesetzliche Rente fließt, zu dieser dann aber noch Zusatzeinkommen wie eine Betriebs- oder Privatrente, Leistungen aus Riester- und Rürup-Verträgen, Miet- oder Kapitaleinkünfte (Zinsen, Dividenden) oder ein Nebenverdienst kommen.

Wer lebenslang Geld aus einer privaten Rentenversicherung bekommt, muss nur deren Ertragsanteil versteuern. Die Höhe des Ertragsanteils ergibt sich aus dem Alter des Versicherten bei Renteneintritt und gilt lebenslang. Der so bestimmte Anteil ist mit dem persönlichen Steuersatz des Rentners zu versteuern (siehe Musterrechnung auf Seite 111). Je später Sie in Rente gehen, desto niedriger fällt der Ertragsanteil aus.

Auch Witwenrenten müssen versteuert werden – lediglich bei Unfall- oder Entschädigungsrenten hält sich der Fiskus zurück. Damit muss etwa eine allein-

Steuerpflichtige Rentenanteile Wer 2040 in Rente geht, zahlt voll

Jahr des Rentenbeginns	Besteuerungsanteil ¹ in Prozent	Steuer fällig ² ab Rente (in €)
Bis inkl. 2005	50	1569
2006	52	1519
2007	54	1469
2008	56	1419
2009	58	1369
2010	60	1319
2011	62	1269
2012	64	1219
2013	66	1169
2014	68	1119
2015	70	1069
2040	100	830

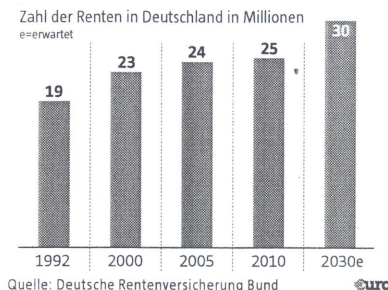
¹ Der Besteuerungsanteil ist lebenslang festgeschrieben; für Neurentner bis zum Jahrgang 2020 steigt der steuerpflichtige Anteil jährlich um zwei Prozentpunkte, für Neurentner der Jahre 2021 bis 2040 um einen Punkt. Danach sind gesetzliche Neurentner voll steuerpflichtig; ² bezogen auf die Monatsrente; Quelle: Bundesfinanzministerium

stehende Rentnerin, die im Monat 1100 Euro Rente inklusive Witwenrente sowie 200 Euro Betriebsrente bezieht und zusätzlich 300 Euro Zinseinkünfte hat, eine Steuererklärung abgeben.

Spartipps für Rentner. Wenn Senioren steuerpflichtige Einkünfte haben, können sie durch gezielte Ausgaben-Taktik auch Abgaben sparen:

- Absetzbar sind Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge, die Ausgaben für Privathaftpflicht, Unfall- und Sterbegeldversicherung sowie Beiträge für langjährige Lebensversicherungen, die zwölf Jahre und länger laufen.
- Spenden, Kirchensteuer und Kirchgeld, Gewerkschaftsbeiträge, Handwerkerlöhne, Praxisgebühren und Aufwendungen für die Gesundheit wie die Anschaffung von Brille, Zahnersatz und Fahrten zu Ärzten und Kliniken können auch Rentner geltend machen.

Alterswachstum Bis 2030 steigt die Zahl der gesetzlichen Renten weiter an



- Kosten für Rentenberatung, Schuldzinsen und freiwillige Nachzahlungen in die Angestelltenversicherung mit Krediten können in der Steuererklärung geltend gemacht werden. Auch Kosten für eine Rechtsberatung und Prozesskosten für die Klärung von Rentenansprüchen, etwa mit Versicherungsträgern, sind, für Ruheständler absetzbar.

- Auch Unterhaltsleistungen an den geschiedenen Ehepartner sind absetzbar.
- Kosten für Sachversicherungen können Ruheständler in der gesonderten Anlage „Vorsorgeaufwand“ geltend machen. Auch Versicherungskosten für die Kfz-Haftpflicht muss das Finanzamt steuermindernd berücksichtigen.
- Leben Renter in einem Seniorenwohnheim, können sie oft außergewöhnliche Belastungen geltend machen. Auch Behinderte entlastet der Fiskus: Für Schwerbehinderte mit Ausweis gibt es Extra-Freibeträge.
- Kosten für haushaltsnahe Dienstleister wie Putzhilfe, Gärtner oder Handwerker können ebenfalls abgesetzt werden.

Hilfreiche Pauschbeträge. Mit Freibeträgen und Pauschalen kann die Steuerlast weiter gedrückt werden:

- Rentner, die Zusatzeinkünfte erzielen und das 64. Lebensjahr bereits vollendet

Steuerhinterziehung bei Alterseinkünften Ruheständler im Visier des Fiskus

Bereits seit 2005 müssen zahlreiche Rentner, die ihre Alterseinkünfte bis dahin steuerfrei kassierten, jedes Jahr eine Steuererklärung abgeben. Wie der Fiskus säumige Senioren aufspürt

Steueridentifikationsnummer

Mit der seit Mitte 2008 zugeteilten Steueridentifikationsnummer verfügt die Finanzverwaltung auch bei Rentnern über umfassende Kontrollmöglichkeiten ihrer Einkünfte. Die persönliche Kennung gilt lebenslang und ermöglicht den Finanzämtern, die Erwerbsbiografien von Ruheständlern lückenlos zurückzuverfolgen.

Zentrale Datensammelstelle

Beim Bundeszentralamt für Steuern (BzSt) in Bonn laufen die Informationsströme über sämtliche Einkünfte von Rentnern zusammen. Gespeichert werden nicht nur Angaben zu den ge-

setzlichen Altersrenten: Auch Hinterbliebenenbezügen und Erwerbsminderungsrenten, Auszahlungen aus Pensionskassen und Pensionsfonds sowie allen weiteren privaten Altersbezügen gilt die Aufmerksamkeit des Fiskus. Nur Unfall- und Entschädigungsrenten sind weiterhin steuerfrei.

Neuer Datenpool für Fahnder

Ein neu installierter Datenpool beim BzSt macht ab sofort auch bei Rentnern alle Einkünfte lückenlos sichtbar. Steuerfahnder interessieren sich besonders für Ruheständler, die neben gesetzlichen Renten noch weitere hohe Einkünfte – Privatrenten, Miet- und Kapitalerträge von zusammen über 100 000 Euro jährlich – erzielen.

Amtliche Abgabe-Aufforderung

Seit Mai versenden die Finanzämter auch gezielt Aufforderungen an Senio-

ren, eine Steuererklärung für 2011 abzugeben. Falls sich steuerpflichtige Rentner wegen ihres Alters oder Gesundheitszustands nicht mehr ausreichend mit finanziellen Angelegenheiten befassen können, sollten Angehörige oder Betreuer bei der Anfertigung der Erklärung helfen oder ein Steuerberater eingeschaltet werden.

Sanktionen gegen Steuersünder

Geben Rentner keine Steuererklärung ab, obwohl sie wegen der Höhe ihrer Alterseinkünfte dazu verpflichtet sind, machen sie sich wegen Steuerhinterziehung strafbar. Sie müssen die versäumten Steuern nachzahlen sowie zusätzlich sechs Prozent Hinterziehungszinsen pro Jahr. Die strafrechtliche Bagatellgrenze wird bei Steuernachzahlungen von mehr als 500 Euro pro Jahr überschritten. Dann drohen Rentnern Bußgelder oder Geldstrafen.

haben, erhalten automatisch einen Altersentlastungsbetrag; gestaffelt nach Alter kann dieser bis zu 1440 Euro betragen. Bei den Kapitaleinkünften gibt es diesen Freibetrag nur im Rahmen der Wahlveranlagung zum persönlichen Steuersatz (siehe den Punkt „Günstigerprüfung“ in Anlage „KAP“).

● Die Werbungskostenpauschale für Rentner (102 Euro), die das Finanzamt automatisch bei der Veranlagung abzieht, ist im Vergleich zur Pauschale der Berufstätigen (1000 Euro) eher knauserig, sollte aber nicht vergessen werden.

Gläserne Rentner. Wer es als Senior nicht schafft, sein zu versteuerndes Einkommen auf null zu drücken, sollte in jedem Fall steuerehrlich sein: Alle Renten – inklusive der privaten Rentenversicherungen – werden beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und stehen dort für automatisierte Abrufe durch die örtlichen Finanzämter bereit (Details siehe Kasten links unten).

„Wenn das Finanzamt eine Steuerpflicht feststellt, kann es sehr wohl sein, dass auch noch für die bereits vergangenen Jahre – 2005 bis 2010 – eine Steuererklärung abgegeben werden muss“, warnt Steuerfachanwalt Kostrzewa. Seit diesem Jahr sind die Abfragemöglichkeiten der Finanzämter nochmals verbessert worden. „Das Kontrollnetz ist eindeutig engmaschiger geworden“, sagt der Vorsitzende der Deutschen Steuer-Gewerkschaft, Thomas Eigenthaler.

Ein neuer Datenpool beim Bundeszentralamt für Steuern speziell für Steuererfahnder macht Einkünfte aller Art lückenlos sichtbar. Die Finanzverwaltung hat so einen Überblick über alle relevanten Daten von rund 40 Millionen Steuerzahlern – neben den Einkünften von Berufstätigen sind auch sämtliche Rentenempfänger elektronisch erfasst.

Trotz der immer schärferen Kontrollen sollten Rentner das Thema Steuern und Sparen nicht verdrängen. Viele Rentner haben nach wie vor keine genaue Vorstellung, wann sie dem Finanzamt eine Steuererklärung schuldig sind. Noch bleibt ihnen Zeit zu handeln, um ein Steuerfiasko wie im Fall Monika Meier zu vermeiden.

Beispielrechnung Steuerlicher (Un-)Ruhestand

Der Musterfall: Ein 66-jähriger, alleinstehender Rentner ist seit 2011 im Ruhestand und hat vergangenes Jahr neben seiner gesetzlichen Rente auch eine Privatrente sowie eine Betriebspension bezogen. Darüber hinaus erzielt er Mieterträge aus einer im Jahr 2010 gekauften Eigentumswohnung (Preis 200 000 Euro) sowie Kapitalerträge (Zinsen und Dividenden).

Gesetzliche Rente	20 000 €	Steuerpflichtiger Anteil gesetzl. Rente¹	
steuerpflichtig (62 %)	12 400 €	bis 2005	50 %
Werbungskosten	-102 €	bis 2011	62 %
zu versteuern	12 298 €	bis 2012	64 %
		ab 2040	100 %
Privatrente	6 000 €	Steuerpflichtiger Anteil Privatrente²	
zu versteuern	1 080 €	bei Rentenbeginn	
Betriebsrente	12 000 €	mit 60/61 Jahren	22 %
Freibetrag	-2 964 €	mit 62 Jahren	21 %
zu versteuern	9 036 €	mit 63 Jahren	20 %
Kapitaleinkünfte	5 000 €	mit 64 Jahren	19 %
Sparerfreibetrag ³	-801 €	mit 65 Jahren	18 %
zu versteuern	4 199 €	Steuerpflichtiger Anteil Betriebsrente⁵	
Mieteinnahmen	9 600 €	bis 2005	60,0 % (3 900 € Freibetrag)
Abschreibung (2 %) ⁴	-4 000 €	ab 2010	68,0 % (3 120 € Freibetrag)
Instandhaltungsabzug:	-1 000 €	ab 2011	69,6 % (2 964 € Freibetrag)
zu versteuern	4 600 €	ab 2012	71,2 % (2 808 € Freibetrag)
zu versteuern brutto:	31 213 €	ab 2013	73,8 % (2 652 € Freibetrag)
Altersentlastungsbetrag ⁶	-1 444 €	Steuerpflichtige sonstige Einkünfte⁷	
Versicherungsausgaben	-1 000 €	bis Jhg. 1942	63,2 % (1 748 € Freibetrag)
Sonderausgabenabzug	-36 €	bis Jhg. 1943	64,8 % (1 672 € Freibetrag)
zu versteuern netto:	28 733 €	bis Jhg. 1944	66,4 % (1 596 € Freibetrag)
Einkommensteuer:	5 229 €	bis Jhg. 1945	68,0 % (1 440 € Freibetrag)
Soli-Zuschlag:	287 €	bis Jhg. 1946	69,6 % (1 284 € Freibetrag)
Kirchensteuer (9 %)	470 €		
Gesamtsteuerlast 2011:	5 986 €		

Erläuterungen ¹abhängig vom Jahr des Rentenbeginns (siehe auch Tabelle Seite 109); ²maßgeblich ist das Lebensalter zu Beginn des Rentenbezugs;

³Sparerpauschbetrag (801 €), Veranlagung nach individuellem Steuersatz ist hier günstiger als Abgeltungsteuer (Satz: 25 %); ⁴lineare Abschreibung (derzeit für Mietwohngebäude 2,0 % pro Jahr der Anschaffungskosten);

⁵Versorgungsfreibetrag bei Betriebsrenten wird seit 2005 bis zum Jahr 2040 schrittweise auf null gesenkt, von 2006 bis 2019 beträgt die Kürzung beim Versorgungsfreibetrag jährlich minus 1,6 Prozentpunkte, von 2020 bis 2040 jährlich minus 0,8 Prozentpunkte; ⁶Altersentlastungsbetrag wird gewährt, wenn der Steuerpflichtige vor dem Beginn des Kalenderjahres, für welches das zu versteuernde Einkommen ermittelt wird, das 64. Lebensjahr vollendet hat; ⁷zum Beispiel aus Nebentätigkeit. Ab dem Rentnerjahrgang 1964 werden diese Einkünfte voll steuerpflichtig sein und der Freibetrag auf null sinken. Quelle: Bundesfinanzministerium, Bund der Steuerzahler

Seniorenresidenz „Zuhause“

Wer den Lebensabend möglichst lange im gewohnten Umfeld verbringen will, sollte sein Heim frühzeitig **altersgerecht sanieren** – nicht erst, wenn es Probleme gibt VON MAREN KEBBEL



Wenn Susanne Tyll einen Vortrag über altersgerechtes Wohnen hält, stellt sie dem Publikum gleich zu Beginn eine Frage: „Was schätzen Sie: Wie viele Menschen über 65 Jahre wohnen hierzulande noch zu Hause?“ Meist, so erzählt die Sprecherin der Landesarbeitsgemeinschaft Wohnberatung Nordrhein-Westfalen, setzen ihre Zuhörer den Anteil viel zu niedrig an.

„Wohnen im Alter wird sofort mit Sonderwohnformen wie Pflegeheimen verbunden“, sagt Tyll. Selbst Mitarbeiter von Altenheimen oder Beschäftigte der Wohnungswirtschaft schätzen den Anteil der daheim lebenden Senioren oft nur auf rund 70 Prozent. Dabei leben 93 Prozent der Menschen ab 65 Jahren in ihren eigenen vier Wänden. Und genau hier liegt das Problem.

„Es gibt schlicht nicht genug barrierearme und -freie Wohnungen“, warnt Expertin Tyll. Auch die Studie, die das Kuratorium Deutsche Altenhilfe (KDA) für das zuständige Bundesministerium angefertigt hat, kommt zu alarmierenden Ergebnissen: Das Angebot müsse um das Vier- bis Fünffache ausgeweitet werden. Das entspräche kurzfristig einem zusätzlichen Bedarf von rund 2,5 Millionen altersgerechten Wohnungen. Neubauten allein können das Problem nicht lösen. Das Gros des Bedarfs lässt sich nur durch altersgerechtes Sanieren des Bestands decken, so die KDA-Studie.

Falsche Scheu. Wie saniert man altersgerecht? Zunächst gibt es bei dem Thema eine gewisse Scheu, hat Tyll festgestellt. „Niemand hört gern, dass er Mobilitätseinschränkungen haben könnte“, sagt sie. Dabei ist es wichtig, dieses Problem zu lösen, bevor es wirklich dring-

ILLUSTRATION: DAVID BURNS FÜR EURO; LEVENT SONGUR/ISTOCKPHOTO; GEORGE MARKS/RETROFILE/GETTY; FLICKR/SAM LEIGHTON (M)



TEIL 1:
Geld im Ruhestand



TEIL 2:
Was Pflege kostet



TEIL 3:
Steuern im Alter



TEIL 4:
Altersgerecht Wohnen



TEIL 5:
Vererben und Verschenken

lich wird. Bei der Wohnberatung stellt Tyll daher oft den Aspekt „Komfort“ heraus. „Es ist wirklich angenehm, eine bodengleiche Dusche zu haben, vor zwanzig Jahren wurde ich noch komisch angesehen, wenn ich das empfohlen habe.“ Wer sich heute jedoch im hochpreisigen Badsegment umschaut, findet solche Duschen als Standard. Und nicht nur Senioren, sondern auch junge Familien freuen sich, wenn sie auf dem Weg in die Wohnung weder Schwellen noch Treppen überwinden müssen.

Wertsteigerung. Wohnungspolitik und -eigentümer stehen vor einer doppelten Herausforderung: Unsere Gesellschaft schrumpft und altert zugleich. Bis 2030 wird die Bevölkerung wohl um rund 2,7 Millionen auf etwas über 78 Millionen Menschen abnehmen; die Zahl derer, die über 65 sind, wird zugleich um rund 5,6 Millionen auf über 20 Millionen steigen. Die Folge: Einerseits stehen Tausende Wohnungen leer, andererseits balgen sich Interessenten um die wenigen altersgerechten Wohnungen.

„Dieser demografische Wandel erfordert, dass die Wohnungsangebote zukünftig stärker auf die Bedürfnisse älterer Menschen ausgerichtet werden“, so Ursula Kremer-Preiß, Mitautorin der KDA-Studie. Es ist daher auch ökonomisch sinnvoll, altersgerecht zu planen. Wer Wohnraum bauen oder kaufen will, sollte unbedingt darauf achten. Wer schon Eigentum hat, sollte über eine entsprechende Sanierung nachdenken.

Rund die Hälfte der Senioren lebt in selbst genutztem Eigentum, ein Viertel wohnt zur Miete bei privaten Vermietern und ein weiteres Viertel zur Miete bei Wohnungsunternehmen. Weil ältere Menschen selten die Wohnung wech-

seln, lebt die Hälfte der Senioren in älteren Gebäuden, die zwischen 1949 und 1980 errichtet wurden.

Und viele dieser Wohnungen sind für ältere Bewohner kaum zumutbar. Zu den Mindeststandards für altersgerechtes Wohnen gehört, dass der Zugang zur Wohnung möglichst barrierefrei ist. Ebenfalls wichtig ist, dass innerhalb der Wohnung oder zum Balkon hin keine Stufen oder Schwellen zu überwinden sind, dass die Türen zu Toilette und Bad



Barrierearme oder -freie Wohnungen sind für alle Menschen sicher, bequem und komfortabel – nicht nur für ältere.“

Susanne Tyll, Sprecherin der LAG Wohnberatung NRW

breit genug sind, es dort ausreichend Platz und eine bodengleiche Dusche gibt.

Doch von den in der KDA-Studie befragten Seniorenhaushalten lebten nur fünf Prozent ohne solche Barrieren. „Bei aktuell elf Millionen Seniorenhaushalten entspricht dies nur rund 570 000 weitgehend barrierefreien Wohnungen“, sagt Kremer-Preiß. 83 Prozent hingegen verfügen über erhebliche Barrieren. Und in jeder zehnten Seniorenwohnung sind die Hindernisse so groß, dass sie nicht saniert werden kann.

Die genauen Kosten von altersgerechten Sanierungen lassen sich nicht ver-

lässlich beziffern, darauf weisen die KDA-Experten hin. Allerdings gibt es exemplarische Angaben für einzelne Maßnahmen, an denen sich zumindest die finanzielle Größenordnung ablesen lässt. So kostet ein Aufzug etwa 4000 bis 8000 Euro pro Wohneinheit, eine neue Balkontür ohne Schwelle schlägt mit rund 1500 Euro zu Buche.

Hohe Kosten. Besonders teuer kann es im Badezimmer werden. Laut KDA-Beispiel kostet eine normale Badsanierung rund 7365 Euro. Wer sein Bad barrierefrei haben will, muss ungefähr noch einmal die Hälfte drauflegen. Das KDA geht in der Studie davon aus, dass knapp die Hälfte aller Anpassungsmaßnahmen auf den Innenbereich entfällt. „Diese Kosten belaufen sich durchschnittlich auf 12900 Euro“, sagt Kremer-Preiß. Doch diese Zahlen sind allenfalls Näherungswerte.

Und wie steht es mit der Bereitschaft, die Kosten zu tragen? Rund 14 Prozent der Befragten könnten sich vorstellen, ihre vier Wände altersgerecht zu sanieren. Die Bewohner jedes vierten Seniorenhaushalts würden umziehen, um im Alter selbstständig leben zu können. Befragte Mieter können sich diesen Schritt verständlicherweise eher vorstellen als Eigentümer. Diese hingegen würden lieber investieren – allerdings leider recht wenig. So können sich rund drei Viertel der Eigentümer vorstellen, einmalig zwischen 1000 und 1500 Euro in die Hand zu nehmen. Mehr als die Hälfte würde sogar einmalig bis zu 5000 Euro für solche Sanierungen ausgeben.

Zwei Drittel der Mieter, die sich Umbauten vorstellen können, wären bereit, monatlich zwischen zehn und 50 Euro mehr Miete zu zahlen. Jedoch wurde in

der Studie nicht gefragt, ob Mieter auch damit einverstanden wären, noch mehr zu zahlen. Es ist also durchaus möglich, dass einigen Senioren ein barrierefreies Umfeld weit mehr wert wäre.

Die Rechtslage ist klar: Sowohl Vermieter als auch Mieter dürfen barrierefrei umbauen. Der Vermieter darf dies nur in Ausnahmefällen ablehnen. Allerdings muss der Mieter bei selbst veranlassten Umbauten die Kosten auch selbst tragen. Das gilt ebenso für die Rückbaukosten, falls der Vermieter die Umbauten nicht übernimmt. „Wir raten Mietern dringend zur Rücksprache mit dem Vermieter“, sagt Michaela Gehms vom Sozialverband Deutschland (SoVD). Saniert der Vermieter, darf er die Jahresmiete um elf Prozent der Kosten erhöhen.

Im Förder-Wirrwarr. Wer altersgerecht sanieren will, sollte sich auch über die verschiedenen Förderungen informieren. So hat der Bund den Ländern für diese Legislaturperiode rund 518 Millio-

Demografischer Wandel Während die Gesamtbevölkerung in Deutschland schrumpft, nimmt die Zahl der Älteren in den nächsten Jahren deutlich zu

	Anzahl der Haushalte in Mio.		Differenz in Mio. 2010–2025
	2010	2025	
Haushalte insgesamt	40,6	40,5	-0,1
Haushalte mit Bewohnern im Alter von:			
60–75 Jahre	9,2	10,7	+1,5
75 Jahre und älter	5,1	6,5	+1,4

Erhebung 2011; Quelle: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, BBSR-Wohnungsmarktprognose 2025

nen Euro für die soziale Wohnraumförderung zur Verfügung gestellt. Dazu gehören auch altersgerechte Umbauten, die regional unterschiedlich unterstützt werden. So fördert das Saarland altersgerechtes Sanieren für Menschen ab 60 Jahre. Andere Bundesländer haben andere Kriterien: In Thüringen werden Maßnahmen im Mietwohnungsbau nur gefördert, wenn danach die Wohnungen mindestens eines Geschosses barrierefrei sind. Baden-Württemberg setzt auf Zusatzförderungen: Wer barrierefrei (um)baut, erhält eine aufgestockte För-

dersumme. Daneben existieren Sonderförderungen, etwa in Nordrhein-Westfalen oder im Saarland. Die meisten Programme bestehen in zinsgünstigen oder zinslosen Darlehen. „Es existiert ein regelrechtes Förderdickicht, Interessierte wenden sich am besten an eine Wohnberatungsstelle“, empfiehlt Gehms. Dort erfahren sie genau, welche Programme zu ihren Vorhaben passen. Eine Liste mit Adressen finden Sie auf www.finanzen.net/altersgerecht.

Die bekannteste Förderung ist das KfW-Programm „Altersgerecht Umbau-

Alternative Wohnformen im Alter

WG oder Residenz – auch eine Frage des Geldes

Die meisten älteren Menschen leben auch dann noch in einer „normalen“ Wohnung, wenn sie Hilfe und Pflege brauchen. Selbst zwei Drittel der über Neunzigjährigen wohnt noch zu Hause. „Ins Heim will kaum jemand“, weiß Michaela Gehms vom Sozialverband Deutschland. Doch je gebrechlicher und pflegebedürftiger ein Mensch wird, desto schwieriger wird es, zu Hause zu bleiben und dort versorgt zu werden. Dann bleiben folgende Alternativen:

Alters- oder Pflegeheim. Dies ist die bekannteste Möglichkeit, rund vier Prozent der Menschen über 65 Jahre wohnen dort. Die Preise und der Komfort dieser Unterbringungen variieren sehr stark. „Mindestens 3000 Euro im Monat sind zu veranschlagen“, erklärt Gehms, „hiervon sind die Zahlungen nach Pflegestufe abzuziehen.“ Doch

trotz Pflegeversicherung bleibt eine Versorgungslücke. „Gute Pflege gibt es nicht zum Billigtarif“, betont die Expertin. Und so ist die Preisskala nach oben offen: Ein Platz in einer beliebten Seniorenresidenz in bevorzugter Lage kann ganz schnell fünfstelligen Monatsbeträge kosten.

Betreutes Wohnen. Hierbei handelt es sich um „Wohnen mit Service“. Diese Form ist besonders für Senioren geeignet, die noch sehr eigenständig sind, aber nicht mehr in ihrer alten Wohnung bleiben können. Angeboten werden Wohnanlagen für Senioren. Auch hier ist die finanzielle Bandbreite groß. Die Pflegeplatzvermittlung seniorplace gibt an, dass die mittlere Preisklasse zwischen 1200 und 2000 Euro monatlich liegt, hinzu kommen eventuell noch zusätzliche Pflegekosten.

Senioren-WG. Diese Form ist noch relativ selten. Sie lebt von aktiven und engagierten Bewohnern – man hilft sich gegenseitig. Für manche Senioren kann es schwierig sein, sich wieder in eine Gemeinschaft mit deren Regeln und Vorstellungen von Sauberkeit und Privatsphäre einzufügen. Auch hier variieren die Preise sehr stark. Kostenvorteil: Manche Kassen bieten an, die Pflegeleistungen zu „poolen“. Das heißt, wenn mehrere Bewohner denselben Pflegedienst beauftragen, erhalten sie Rabatt.

Fazit: Oft ist es nicht nur der Wunsch nach dem trauten Heim, der die Senioren so lange zu Hause hält. Häufig erscheinen akzeptable Alternativen nicht finanzierbar. Altersgerechtes Sanieren ist zwar mit hohen Kosten verbunden, rentiert sich aber angesichts der hohen Heimkosten auf lange Sicht oft.

en“, das es seit 2009 gibt. Es ist bundesweit für alle Nutzer und Anbieter von Wohnraum verfügbar. Pro Wohnung stehen für entsprechende Maßnahmen Darlehen bis zu 50 000 Euro zur Verfügung, der Zins liegt rund zwei Prozent unter dem marktüblichen Satz für zehn Jahre.

„Doch wir haben festgestellt, dass viele Interessierte keinen Kredit wollen oder ihn aufgrund geringer Renten nicht finanzieren können“, so Kremer-Preiß. Wer im selbst genutzten Eigentum lebt, will seine Wohnung meist ungern noch einmal belasten. „Zudem werden Rentner von Banken oft als nicht ausreichend kreditwürdig eingestuft“, so Gehms.

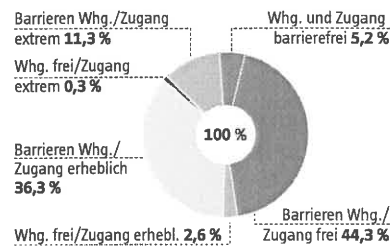
Daher plädieren sowohl der SoVD als auch das KDA für Zuschüsse. Bis Ende 2011 hatte die KfW tatsächlich eine Zuschussvariante im Angebot. Doch zum Jahreswechsel ist der Bund komplett aus der KfW-Förderung ausgestiegen – auch wenn der zuständige Minister Peter Ramsauer beteuert, altersgerechtes Sanieren sei wichtig.

Versicherung anzapfen. Nach Paragraph 40 Absatz 4 Sozialgesetzbuch XI kann die Pflegeversicherung Sanierungskosten bis zu 2557 Euro übernehmen. Problematisch wird es jedoch, wenn Interessierte schon sanieren, bevor sie pflegebedürftig werden. Auch in diesen Fällen empfiehlt sich der Weg zur Wohnberatung. Diese Beratungsstellen gibt es in ganz Deutschland. 2009 zählte der KDA bundesweit 357 Angebote.

Neben der Vielzahl an Förderungen weist Tyll noch auf ein weiteres Problem hin: Die Programme für energetisches und altersgerechtes Sanieren sind nicht gut aufeinander abgestimmt. So kann es passieren, dass eine energetisch vorbildliche und geförderte Haustür dazu führt, dass der Senior mit dem Rollator nicht mehr in seine Wohnung kommt. Denn daran hindert ihn nun eine zwei Zentimeter hohe Schwelle. Daher setzt sich Tyll dafür ein, die Programme kompatibel zu gestalten.

Das wäre ohnehin sehr sinnvoll, denn beide Sanierungsvarianten lassen sich oft gut kombinieren, was auch finanziell günstiger ist, als sie nacheinander anzugehen. Das KDA hat in seiner Studie für das Ministerium eine erhöhte Förderung

Hindernis Die meisten Senioren leben in Wohnungen mit Barrieren

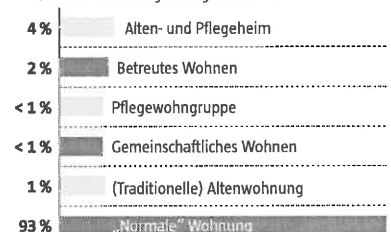


Quelle: KDA-Befragung, 2009

euro

Wohnarten Die große Mehrheit der Senioren lebt in „normalen“ Wohnungen

Prozentuale Verteilung altersgerechter Wohnformen

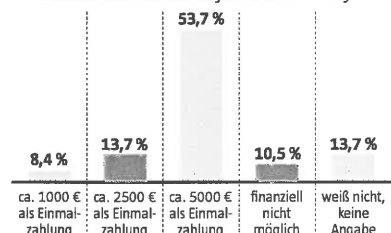


Quelle: BfW Berlin, 2008

euro

Kosten Teurere Sanierungen akzeptiert gut die Hälfte der Eigentümer

Kostenübernahme einer altersgerechten Sanierung

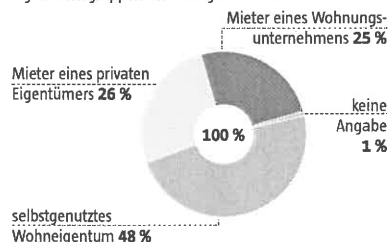


Quelle: KDA-Befragung, 2009

euro

Eigentum Fast jeder zweite Senior wohnt in der eigenen Immobilie

Eigentümergruppen der befragten Haushalte



Quelle: KDA-Befragung, 2009

euro

für Kombinationssanierungen vorschlagen. Politisch geändert hat sich bislang noch nichts.

Auch bei etlichen Bauherren muss dieses Bewusstsein wohl noch reifen. So entstehen beispielsweise im Kölner Westen auf zwei riesigen Arealen vorwiegend Einfamilienhäuser, viele davon Passivhäuser, die mit KfW-Krediten gefördert werden. Ein Reihenhausesmodell etwa, sehr eng, weist acht zueinander versetzte Halbetagen auf, jede davon bietet Platz für ein Zimmer. Das mag architektonisch reizvoll sein, altersgerecht komfortabel ist es sicher nicht.

Neues Qualitätssiegel. Doch es gibt auch Initiativen, die Wirtschaftlichkeit, Funktionalität und Weitblick beim Bau verbinden: So vergibt der Verein zur Förderung der Nachhaltigkeit im Wohnungsbau (Nawoh) ein Qualitätssiegel für vorbildliche Objekte. Diese müssen die Prüfer in mehreren Kategorien überzeugen. Neben energetischen Aspekten sind Barrierefreiheit, Bauqualität oder Freiflächengestaltung wichtig.

Dieses Siegel wurde zum ersten Mal im Februar 2012 während der Berliner Bautech-Messe an sechs Objekte vergeben. Eines davon ist ein Mietshaus mit 68 Wohnungen im Münchner Stadtteil Harthof. Neben Nawoh setzt sich auch die Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) für dieses Thema ein.

„Altersgerechtes Wohnen bezieht sich jedoch nicht nur auf bauliche Anforderungen“, sagt Gehms. „Auch das Umfeld und ambulante Hilfen sind wichtig.“ Vor allem auf nahe gelegene Einkaufsmöglichkeiten und gut erreichbare Bushaltestellen und Bahnhöfe legen ältere Menschen wert, hat eine Umfrage des Generationen Netzwerk für Deutschland (GND) ergeben. Das ist ihnen wichtiger als eine schöne Aussicht oder die Nähe zu Freunden oder zur Kirche.

Sind Ausstattung und Lage geklärt, bleibt noch die Frage: Mit wem wollen Senioren zusammenwohnen? 83 Prozent sagen: „Mit dem eigenen Partner“, so die GND-Umfrage. Und: Jeder Zweite will mit Hund, Hamster, Vogel oder Katze zusammenleben. Die eigenen Kinder wünscht sich dagegen nur jeder Vierte auch im Alter noch im eigenen Heim.

Verschenken will gelernt sein

Es ist nie zu früh, das eigene Erbe zu regeln. Wie Rentner Teile ihres Vermögens schon zu Lebzeiten **steuersparend** übertragen können VON MAREN KEBBEL UND STEFAN RULLKÖTTER



Die Generation der Erben gewinnt in Deutschland zunehmend an Bedeutung. Bis zum Jahr 2020 wird Schätzungen zufolge Vermögen im Wert von 2,6 Billionen Euro auf Nachkommen übertragen – zum größten Teil von Erblassern und Schenkenden im Rentenalter.

In vielen dieser voraussichtlich 5,7 Millionen Erb- und Schenkungsfälle wird die Vermögensnachfolge nicht strategisch geplant, sondern eher zufällig erfolgen. „Wer als Ruheständler rechtliche und steuerliche Fehlplanungen vermeiden will, sollte sich frühzeitig über die gesetzlich vorgesehene Erbfolge – und alternativ über individuelle erbrechtliche Gestaltungsmöglichkeiten – informieren“, rät die Dresdener Rechtsanwältin Constanze Trilsch, Vorstand des Deutschen Forums für Erbrecht.

Wird Vermögen nicht bereits zu Lebzeiten verschenkt oder in eine Stiftung eingebracht (siehe Kasten Seite 116), kein Testament verfasst und kein Erbvertrag geschlossen, gilt die gesetzliche Erbfolge. Erben sind dann die nächsten Verwandten – in der Regel der überlebende Ehepartner und die Kinder. „In vielen Fällen wird die gesetzliche Erbfolge den Wünschen des Erblassers aber nicht gerecht“, warnt Rechtsanwältin Trilsch.

Ursachen dafür gibt es viele: Die Bindung zu Kindern kann unterschiedlich sein, etwa wenn sich ein Nachkomme stärker bei Betreuung und Pflege der Eltern engagiert. Häufig haben Ruheständler auch den Wunsch, dass zunächst der überlebende Ehegatte Alleinerbe des Vermögens wird. Zudem kann die gesetzliche Erbfolge bei größeren Vermögen steuerlich ungünstig sein.

Gute Gründe für Rentner, ihre Vermögensnachfolge rechtzeitig zu planen und

ILLUSTRATION: DAVID BURNS FÜR EURO; LEVENT SONGUR/ISTOCKPHOTO; GEORGE MARKS/RETROFILE/GETTY; FLICKR/SAM LEIGHTON [M]



TEIL 1:
Geld im Ruhestand



TEIL 2:
Was Pflege kostet



TEIL 3:
Steuern im Alter



TEIL 4:
Altersgerecht Wohnen



TEIL 5:
Vererben und Verschenken

sie nicht dem Gesetzgeber zu überlassen. Euro hat die besten Nachfolgestrategien zusammengestellt: wie Ruheständler Vermögen schon zu Lebzeiten steuersparend übertragen, ohne die Kontrolle darüber zu verlieren, und den länger lebenden Ehepartner absichern können (siehe Kasten Seite 114). Damit lassen sich bereits die meisten Vermögensnachfolgen rechtlich optimal gestalten.

Steuersparmodell auf der Kippe. Der Gesetzgeber könnte diese steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten jedoch bald einschränken oder streichen. Eine Option ist bislang, Privat- in Betriebsvermögen umzuwandeln. Die Steuerberaterzunft hat dafür ein eigenes Steuersparmodell, die sogenannte Cash-GmbH, kreiert. Bei dieser Konstruktion können Eltern Tages- und Festgeld in eine neu gegründete GmbH überführen, das sie als „Betriebsvermögen“ auf dem Firmenkonto anlegen. Übertragen sie danach Firmenanteile an ihre Kinder, haben sie Anspruch auf die hohen Schenkungsteuervorteile für Betriebsvermögen.

Der Hintergrund: Beim einem Unternehmensübergang sollen durch die Erbschaftsteuer keine Arbeitsplätze gefährdet werden. Betriebsvermögen bleibt seit der Erbschaftsteuerreform 2009 zu 85 Prozent von der Abgabe verschont, wenn das sogenannte Verwaltungsvermögen – darunter fallen Wertpapiere und vermietete Immobilien, in denen nicht der eigene Betrieb sitzt – höchstens 50 Prozent des Betriebsvermögens ausmacht. Liegt das Verwaltungsvermögen bei maximal zehn Prozent, wird das Betriebsvermögen sogar völlig steuerfrei gestellt.

Der Clou: Bargeld gehört nicht zum Verwaltungsvermögen. Die Begründung des Gesetzgebers dafür erstaunt: „Cash“

sei nötig, um einen Betrieb „am Laufen“ zu halten. „Ein rechtlicher Gestaltungsmissbrauch ist hier schwer nachweisbar – auch ein kleiner Betrieb kann mit sehr viel Cash ausgestattet werden, ohne die Steuerfreiheit bei seiner Übertragung zu verlieren“, erklärt der Berliner Rechtsanwalt Jan-Hendrik Frank.

Dieses Gestaltungsmodell nutzt aber offenkundig die für einen völlig anderen Zweck geschaffene Ausnahmeregelung. Der Gesetzgeber will diese kreative Option deshalb mit dem nächsten Jahressteuergesetz abschaffen. Bargeld, Bankanlagen und weitere Geldforderungen sollen künftig dem Verwaltungsvermögen zugeschlagen werden, sofern ihr Wert zehn Prozent des kapitalisierten Jahresertrags übersteigt. Dann würden sich Cash-GmbHs nicht mehr rentieren.

Bei der Gesetzesinitiative des Bundesrats stimmten nur Sachsen, Hessen und Bayern gegen die Abschaffung der Cash-GmbH. Das Bundesfinanzministerium hat dagegen noch nicht entschieden, ob es diese Gesetzesänderung unterstützt. Bis es so weit ist – frühestens wenn das nächste Jahressteuergesetz im Dezember 2012 verabschiedet wird –, können aber auch vermögende Ruheständler dieses Schlupfloch noch nutzen.

„Nach einem möglichen Inkrafttreten dieser geplanten Neuregelung muss bei Fällen, in denen das Verwaltungsvermögen knapp unterhalb der zulässigen Grenze von zehn Prozent liegt, penibel darauf geachtet werden, dass – inklusive des Cashbestands – die neue Zehn-Prozent-Grenze nicht überschritten wird“, erklärt Rechtsexperte Frank.

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat derartige Modelle explizit abgesegnet. Die BFH-Richter halten Schlupflöcher zwar für verfassungsrechtlich problematisch,

bestätigten aber gleichzeitig, dass solche Konstruktionen nach geltendem Recht noch möglich sind.

Das gilt auch bei der Vermögensübertragung an Personen, die den Erbschaftsteuerklassen II und III unterliegen – Geschwister, Nichten, Neffen, nichteheliche Lebenspartner oder fremde Dritte. Deren persönlicher Freibetrag ist mit 20 000 Euro äußerst niedrig – bei gleichzeitig relativ hohen Eingangssteuersätzen (Details siehe Kästen unten).

Die Steuerfreibeträge für Erben und Beschenkte sind in Deutschland hoch

Begünstigter	Steuerklasse	Steuerfreibetrag bei Erbschaften (E) bzw. Schenkungen (S)
Ehepartner (E/S)	I	500 000 €
Amtl. Lebenspartner (E/S) ¹	I	500 000 €
Kinder, Enkel (E/S) ²	I	400 000 €
Enkel (E/S) ³	I	200 000 €
Eltern/Großeltern (E) ⁴	I	100 000 €
Geschwister (E/S)	II	20 000 €
Neffen/Nichten (E/S)	II	20 000 €
Nichtehel. Lebenspartner (E/S)	III	20 000 €

¹ eingetragene Partnerschaft (gleichgeschlechtlich); ² bei verstorbenen Eltern; ³ bei noch lebenden Eltern; ⁴ bei Schenkung: 20 000 €; Quelle: Erbschaft- und Schenkungsteuergesetz

Erbschaft- und Schenkungsteuer Die Sätze für übertragenes Vermögen

Steuerpflichtiges Erbe ¹	Prozentsätze in Steuerklasse		
	I	II	III
bis 75 000 €	7	15	30
bis 300 000 €	11	20	30
bis 600 000 €	15	25	30
bis 6 000 000 €	19	30	30
bis 13 000 000 €	23	35	50
bis 26 000 000 €	27	40	50
mehr als 26 000 000 €	30	43	50

¹ wird anhand des aktuellen Verkehrswerts der übertragenen Vermögenswerte abzüglich des Erbschaftsteuerfreibetrags ermittelt; Quelle: Erbschaft- und Schenkungsteuergesetz

Nachfolgestrategien für Ruheständler Weichen rechtzeitig stellen

Wer sein Vermögen übertragen will, ist gut beraten, bei der Umsetzung auch die steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten zu beachten.

Schenkungsplitting

Ruheständler können ihren Kindern oder Enkeln bereits zu Lebzeiten Vermögensteile übertragen, damit die Erben später weniger oder gar keine Erbschaftsteuer zahlen müssen. Alle zehn Jahre können die so Bedachten ihren persönlichen Schenkungsteuerfreibetrag (siehe auch Kasten Seite 113) neu in Anspruch nehmen. Je früher ein Rentner anfängt, Vermögen auf seine Nachkommen zu übertragen, desto mehr Steuern können gespart werden. Diese Gestaltung ist effektiv, wenn das insgesamt zu übertragende Vermögen die Schenkungsteuerfreibeträge der bedachten Nachkommen (Kinder 400 000 Euro, Enkel 200 000 Euro) überschreitet. Soll eine Immobilie übertragen werden, legt der Fiskus seit 2009 stets den vollen Verkehrswert zugrunde. Gerade in dieser Konstellation wirkt eine vorweggenommene Erbfolge via Schenkungsplitting steuersparend.

Nießbrauchsvorbehalt

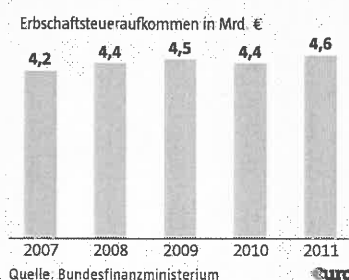
Um der nachfolgenden Generation Steuern zu ersparen, können Rentner ihr Vermögen auch unter „Nießbrauchsvorbehalt“ übertragen. Hier behält sich der Schenkende in der Regel bis zu seinem Tod die Nutzung vor, kann beispielsweise weiter im übertragenen Haus wohnen oder es vermieten. Bei einer Unternehmensübertragung hat der Exeigentümer im Ruhestand weiterhin das Recht, anfallende Gewinne zu kassieren. Der Vorteil dieser vorweggenommenen Erbfolge war bisher begrenzt, weil für die Berechnung der Schenkungsteuer der Wert des Nießbrauchs, wenn er zugunsten des Schenkenden oder seines Ehepartners vorbehalten wurde, nicht vom Wert des übertra-

genen Gegenstands abgezogen werden durfte. Seit der Erbschaftsteuerreform 2009 kann der Wert des Nießbrauchs aber voll angesetzt werden – ohne dass nach dem Ende eine Nachbesteuerung stattfindet.

Berliner Testament

Das sogenannte Berliner Testament ist ein gemeinschaftlicher letzter Wille, in dem sich ein Ehepaar gegenseitig zu Alleinerben einsetzt und zugleich bestimmen kann, wer Erbe des Letztversterbenden wird. In der Vergangenheit war das Berliner Testament oft steuerlich nachteilig – dasselbe Vermögen konnte in zwei Erbfällen doppelt besteuert werden. Dazu kam für den Überlebenden das Problem der Pflichtteilsansprüche der Kinder. Die Erbschaftsteuerreform 2009 führte hier jedoch durch höhere Freibeträge und eine „Selbstnutzungsklausel“ zu einer spürbaren Entschärfung: Bleibt der überlebende Ehepartner als Erbe im selbst genutzten Eigenheim mindestens zehn Jahre wohnen, muss er für die Immobilie, die häufig den Hauptwert eines Nachlasses ausmacht, keine Erbschaftsteuer zahlen. Auch der Erbschaftsteuerfreibetrag des Ehegatten bleibt unberührt. Das gleiche Steuerprivileg haben Kinder, allerdings mit einer Begrenzung auf 200 Quadratmeter Wohnraum – darüber ist der Verkehrswert der Immobilie anteilig zu versteuern.

Mitgeerbt Wie viel der Staat aus der Erbschaftsteuer einnimmt



Für Ruheständler, die im Jahr 2009 von Geschwistern, Nichten oder Neffen geerbt haben, kann auch eine Musterklage des Bundes der Steuerzahler vor dem Bundesfinanzhof (Az. II R 9/11) von Bedeutung sein. In dem Verfahren geht es um die Frage, ob die damals geltenden Erbschaftsteuersätze für nahe Angehörige verfassungsgemäß waren.

Danach waren Geschwister, aber auch Nichten und Neffen im Jahr 2009 steuerlich wie fremde Dritte zu behandeln. „Diese Regelung steht mit dem vom Grundgesetz gewährten besonderen Schutz für Ehe und Familie nicht im Einklang“, kritisiert Reiner Holznapel, Präsident des Bundes der Steuerzahler.

Die Chancen, dass der Kläger recht behalten könnte, stehen nicht schlecht: Der Gesetzgeber hat darauf bereits reagiert – wenn auch nicht rückwirkend: Seit dem Jahr 2010 fällt die Erbschaft und Schenkungsteuer für Geschwister – je nach Höhe des übertragenen Vermögens – um bis zu 15 Prozentpunkte niedriger aus (Details siehe Tabelle Seite 113).

Erbrechtsreform einplanen. Neben der richtigen Steuerstrategie sollten Ruheständler bei der Vermögensnachfolgeplanung auch die Folgen der 2010 in Kraft getretenen Erbrechtsreform berücksichtigen. Dabei können sie von einer Änderung beim „Pflichtteilsergänzungsanspruch“ profitieren. Dieser Anspruch wird immer dann wichtig, wenn Ruheständler zu Lebzeiten Schenkungen machen, die später den Nachlasswert schmälern – zum Beispiel an den „Lieblingssohn“. Vor der Erbrechtsreform galt hier eine Alles-oder-Nichts-Lösung: Waren zur Zeit des Erbfalls seit der Schenkung weniger als zehn Jahre verstrichen, musste sich der so Bedachte den vollen Betrag der Schenkung auf seinen Erbteil anrechnen lassen.

Seit 2010 werden hier zurückliegende Zeiträume wertmindernd berücksichtigt. „Selbst hochbetagte Rentner können einem ihrer Kinder eine Immobilie schenken, um die Pflichtteilsansprüche eines anderen, ungeliebten Erbberechtigten zu mindern“, erläutert Rechtsanwältin Trilsch. Jedes Jahr, das der Schenkende danach noch erlebt, ist wichtig: Die Schenkung wird nach einem Jahr nur

noch mit 90 Prozent ihres Werts angesetzt, nach zwei Jahren mit 80 Prozent, und so geht es in jährlichen Zehn-Prozent-Schritten weiter. „Nach zehn Jahren fallen Geschenke komplett aus der Pflichtteilsanspruchsberechnung heraus“, erklärt Trilsch.

Ruheständler, die honorieren möchten, dass Angehörige sich um sie küm-

mern, sollten zudem wissen: Das Erbrecht regelt nun auch ausdrücklich, wie Pflegeleistungen durch den Ehepartner und die Kinder angerechnet werden. Seit 2010 können Pflegeleistungen von Familienmitgliedern, die zusätzlich zu ihrer Berufstätigkeit Angehörige betreuen, stärker auf das Erbe angerechnet werden. Falls die pflegenden Angehörigen

erbberechtigt sind, können sie vor der Nachlassverteilung eine Art Geldbonus für jede Stunde Zeitaufwand verlangen – allerdings nur, wenn sie den Erblasser nachweislich gepflegt haben.

Ein Zuschlag, von dem vor allem nebenberuflich pflegende Angehörige mit Doppelbelastung profitieren – ganz im Sinne der Generation Ruhestand. 

Stiftungen

Das Vermächtnis für den guten Zweck

Wer sich mit dem DAX-Konzern Fresenius beschäftigt, wird früher oder später auf den Namen Else Kröner stoßen. Die Pharmazeutin, Unternehmerin und Fresenius-Erbin rief 1983 eine der größten deutschen Stiftungen privaten Rechts ins Leben. Die Else Kröner-Fresenius-Stiftung verfügt über etwa 3,35 Milliarden Euro Kapital. Heutige Neustiftungen sind meist nicht mit solchen Riesensummen ausgestattet: Ein Drittel hat weniger als 100.000 Euro Vermögen. Von etwa 19.000 rechtsfähigen Stiftungen sind drei Viertel jünger als 25 Jahre. „Stiften liegt im Trend“, sagt Professor Hans Fleisch, Generalsekretär des Bundesverbands Deutscher Stiftungen.

Woher kommt dieser Boom?

Fleisch sieht einen Mentalitätswandel in Deutschland: „Früher hat man sich auf den Staat verlassen, nun wollen sich viele Bürger selbst engagieren.“ Eine Stiftung kann da die ideale Lösung sein. Sie ist auf Dauer angelegt und dem Willen des Stifters verpflichtet.

Wurden früher die meisten Stiftungen testamentarisch bedacht – auch Else Kröner übertrug erst mit ihrem Tod 1988 ihr gesamtes Privatvermögen – so überwiegt heute der Typus des motivierten Stifters, der selbst mitwirken möchte.

Wie gründet man eine Stiftung?

„Zunächst sollten sich interessierte Gedanken über den Stiftungszweck machen“, rät Birgit Quiel, Geschäftsführerin der Wiesbadener Stiftungsberatung

Profundus. Die meisten Zwecke sind mildtätig, kirchlich oder gemeinnützig, hier geht es vor allem um soziale Anliegen, um Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur, aber auch um Umweltschutz oder Sport. Weniger als fünf Prozent der rechtsfähigen Stiftungen verfolgen private Zwecke – beispielsweise wenn es gilt, die Familie zu unterstützen oder ein Unternehmen zu führen.

Gemeinnützig oder privat?

Dieser Unterschied wirkt sich steuerlich massiv aus. Nur bei Gemeinnützigkeit gibt es Steuerbegünstigungen nach den Paragraphen 51 bis 68 der Abgabenordnung. So fällt, wenn das Vermögen übertragen wird, keine Erbschaft- oder Schenkungsteuer an. Auch die Erträge sind steuerfrei. Schenkungen in eine Stiftung wirken steuermindernd, die Obergrenze liegt hier bei einem Fünftel der Gesamteinkünfte. Auch Zuwendungen

zum Stiftungskapital – sogenannte Zustiftungen – lassen sich steuerlich abziehen. Die Grenze liegt bei einer Million Euro, die alle zehn Jahre neu genutzt werden kann.

Wie hoch soll das Vermögen sein?

Weder die Mindesthöhe des Stiftungsvermögens noch die Anlageform sind gesetzlich geregelt. „Da man nur mit den Erträgen wie Zinsen oder Dividenden wirtschaften kann, sollte das Vermögen ausreichend groß sein“, sagt Quiel. Oft empfiehlt sich professionelle Beratung, um das Vermögen risikoarm, aber dennoch renditestark anzulegen.

Als Nächstes sind Satzung, Rechtsform, Name sowie der Zeitpunkt der Errichtung zu bestimmen. Der Bundesverband stellt Musterformulare einer Satzung zur Verfügung. Auch bei Fragen zur Rechtsform helfen der Bundesverband oder eine Stiftungsberatung.

In einem nächsten Schritt müssen alle Unterlagen zusammen mit dem Antrag auf Anerkennung bei der Stiftungsaufsicht eingereicht werden. Ist diese Hürde genommen, erhält das Finanzamt die Dokumente mitsamt Anträgen auf eine Steuernummer und auf eine vorläufige Bescheinigung über die Gemeinnützigkeit. Dann muss der Geber nur noch die vorher festgelegte Summe übertragen, und die Stiftungsarbeit kann beginnen. Die Else Kröner-Fresenius-Stiftung etwa hat seit Gründung weit mehr als 900 Projekte mit einem Volumen von rund 100 Millionen Euro gefördert. mk

Stiftungsboom Ab dem Jahr 2000 zog die Zahl der Neugründungen an

